

Berliner Volksblatt.

Organ für die Interessen der Arbeiter.

Das „Berliner Volksblatt“
 erscheint täglich Morgens außer nach Sonn- und Festtagen. Abonnementspreis für Berlin frei
 in's Haus vierteljährlich 4 Mark, monatlich 1,35 Mark, wöchentlich 35 Pf. Postabonnement
 4 Mark. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-Nummer mit der illustrierten Beilage 10 Pf.
 (Eingetragen in der Postzeitungspreislifte für 1886 unter Nr. 789.)

Insertionsgebühr
 beträgt für die 4 gespaltete Zeile oder deren Raum 40 Pf. Arbeitsmarkt 10 Pfennige.
 Bei größeren Aufträgen hoher Rabatt nach Uebereinkunft. Inserate werden bis 4 Uhr
 Nachmittags in der Expedition, Berlin SW., Zimmerstraße 44, sowie von allen Annoncen-
 Bureau, ohne Erhöhung des Preises, angenommen.

Redaktion: Genthstraße 2. — Expedition: Zimmerstraße 44.

Abonnements-Einladung.

Zum bevorstehenden Quartalswechsel erlauben wir uns, alle Arbeiter Berlins zum Abonnement auf das

„Berliner Volksblatt“

mit der Gratisbeilage

„Illustriertes Sonntagsblatt“

einzuladen.

Wer der Sache der Arbeiter dienen will, helfe ein Unternehmen bestreiten, welches bestimmt ist, die Forderungen und Wünsche der Arbeiter zum Ausdruck zu bringen.

Suche ein jeder von unseren bisherigen Anhängern, in dem Kreise seiner Freunde und Bekannten das „Berliner Volksblatt“ zu verbreiten und setze darauf, daß jeder neugesundene Bekanntheitsgenosse sein Versprechen, zu abonnieren, auch wirklich hält.

Unsererseits werden wir bemüht sein, den Inhalt unseres Blattes immer reichhaltiger zu gestalten.

Das

„Berliner Volksblatt“

kostet für das ganze Vierteljahr frei ins Haus 4 Mark, für den Monat Juli 1 Mark 35 Pf., pro Woche 85 Pf.

Bestellungen werden von sämtlichen Zeitungs-Expediteuren, sowie von unserer Expedition, Zimmerstraße 44, entgegengenommen.

Für außerhalb nehmen alle Postanstalten Abonnements für das nächste Vierteljahr zum Preise von 4 Mark entgegen.

Die Redaktion und Expedition des „Berliner Volksblatt“.

„Die Volksabstimmung in der schweizerischen Gesetzgebung“

ist der Titel einer kleinen Broschüre des Herrn Theodor Curti, Mitglied des schweizerischen Nationalraths, in welcher treffliche Aufschlüsse über diese wichtige Einrichtung gegeben werden.

Der Verfasser schildert das schweizerische Referendum als die höchste Stufe der Ausbildung, welche die Formen der politischen Demokratie bis jetzt erlangt haben. Und ob nun auch diese Staatseinrichtung in Europa nur vereinzelt besteht, jeder Politiker kann ihr als einer Evolution der demokratischen Staatsidee sein Interesse schenken.

Wenn man in der Schweiz das Wort Referendum gebraucht, so wird oft figurlich, indem man den wichtigsten Theil statt des Ganzen benennt, die Volksgesetzgebung —

Feuilleton.

Eine Mutter.

Roman von Friedrich Gerstäcker.

(Fortsetzung)

„Du bist von Sinnen, Hubert!“ rief George, welcher Mitleid mit der Leidenschaft des Freundes fühlte. „Reite nach Hause und beruhige Dich erst, dann wollen wir Alles besprechen; jetzt und in diesem Zustand kannst Du mich nicht beleidigen.“ Und damit lenkte er sein Pferd ab und wollte den Weg hinabreiten.

„Kann ich Dich nicht beleidigen, Kuppler?“ schrie in diesem Augenblick der fast außer sich Gerathene, indem er sein schon überdies halb wild gewordenes Thier mit den Sporen in mächtigen Sprüngen nach vorn trieb, daß es in wenigen Schritten George's Pferd eingeholt hatte. „So nimm das wenigstens zum Lohn!“ Und ehe es George verhindern oder den Schlag pariren konnte, hieb er ihm mit der schweren Reitpeitsche mit voller Kraft am Rinn herunter über die Brust.

George zügelte im Nu sein Thier ein. Er war todtenbleich geworden; aber so bleich und starr sein Antlitz war, so ruhig hielt er sich im Sattel, und wie Hubert sein springendes Thier nur erst einmal wieder gebändigt, sagte George mit eisiger Kälte:

„Gott vergeb Dir Deinen Wahnsinn, ich kann es nicht, das fordert Blut!“

„Hab ich Dich endlich warm gemacht?“ lachte der junge Graf höhnisch, und seinem Pferd die Zügel lassend, flog er mit ihm im Karrierte die Allee entlang.

Wie das Glück wechselt.

In ihrem freundlichen Douvoir saß Helene, scheinbar mit einer kleinen Arbeit beschäftigt; aber ihre Gedanken waren weit von da, und nicht einmal der Kinder achte sie mehr, die neben ihr auf dem Teppich spielten und aus

die reine Demokratie im Gegensatz zu der repräsentativen — darunter verstanden, und sowohl der Formen, in denen sich diese ausgestaltet hat, wie der Formen des Referendum selbst giebt es mannigfache.

In einer Anzahl kleiner Kantone der Schweiz besteht noch wie vor Alters die Landsgemeinde. Alle Bürger versammeln sich, gewöhnlich einmal im Jahr, zur Frühlingszeit, auf demselben Platze, und es erfolgen hier die Wahlen der Landesbehörden wie die Abstimmungen über die Gesetzesvorschläge. Durch Handmehr entscheiden die Männer des Landes über die Anträge, welche der Rath oder ein Bürger oder eine Mehrheit von Bürgern gestellt hat.

In anderen Kantonen dagegen und darunter in allen größeren vollzieht sich die Gesetzgebung nicht so, wenn auch in ähnlicher Weise. Hier findet man das Recht der Abberufung, des Vetos oder fakultativen Referendum bezeichnet; oder es muß jedes vom Rathe erlassene Gesetz erst vom Volke durch Abstimmung, die meist Urabstimmung ist, angenommen werden, um Gültigkeit zu haben, was obligatorisches Referendum heißt; endlich ist der Rath gehalten, auf den Wunsch eines Bruchtheils der Bürger ein Gesetz auszuarbeiten oder er hat ein von einem Bruchtheil der Bürger selbst ausgearbeitetes Gesetz der Volksabstimmung zu unterbreiten.

Wählen wir als Beispiel den Kanton Zürich, so hat dieser auf das Abberufungsrecht verzichtet und sich mit dem Veto nicht begnügt; seine Verfassung kennt das obligatorische Referendum und die Initiative. In der Regel finden im Frühjahr und im Herbst Volksabstimmungen statt, welche sich auf alle Aenderungen der Verfassung beziehen, ebenso auf alle Gesetze und Konkordate und auf die Beschlüsse des Kantonsraths, die eine einmalige Ausgabe von 250 000 Franken oder eine jährlich wiederkehrende von 20 000 Frs. nöthig machen. Diese Einrichtung nennt man also das obligatorische Referendum. Wünscht aber ein Bürger selbst oder mehrere den Erlaß, die Aenderung oder Aufhebung eines Gesetzes, so können sie ihren Wunsch in die Form einer Anregung oder eines förmlichen Gesetzentwurfes kleiden und jene oder dieser muß nun zur Volksabstimmung gebracht werden, sobald ein Drittel der Mitglieder des Rathes oder 5000 stimmfähige Bürger ihn unterstützen. Dem Rath steht es frei, zu gleicher Zeit dem Volke einen Gegentwurf vorzulegen. Dieses ist das Recht der Initiative.

einem mächtigen Baukasten Schloßer aufzurichten suchten, um sie nachher von Günthers Bleisoldaten stürmen und der Erde gleich machen zu lassen. Und wie sie dann jubelten und lachten, wenn der stattliche Bau, den sie schon wenigstens noch einmal so hoch als Rama's Fußbank aufgerichtet, polternd in sich zusammenstürzte und Helsenchen dann mit den kleinen Patschen, vor Freude aufstreichend, dazwischen herumstrich, damit auch nicht ein Stein auf dem andern blieb!

Man sagt: Kinder zerstören gern; aber es ist nicht wahr. Nur neubilden wollen sie, nur dem, was sie besitzen, eine andere Form und Gestalt geben, und daß sie dabei leichtsinnig mit dem, was ihnen gegeben, umgehen und nach der Zerstörung oft nicht wieder im Stande sind, das Gesehene ungeschehen zu machen — ist es ihre Schuld, und thun wir großen, erwachsenen Menschen nicht so oft, o, so entsehrlich oft im Leben genau dasselbe?

Und die Mutter sah das Alles nicht, hörte nicht einmal den Jubel der Lieblinge über eine vollbrachte diminutive Heldenthat, und leise tropften dann und wann große, helle Thränen von ihren Wangen nieder und auf die Arbeit, daß sie das Ruch zu Hilfe nehmen mußte, um nur wieder klar sehen zu können.

Berücklos war Felix eingetreten, aber kaum hatten ihn die Kinder bemerkt, als sie aufsprangen und sich jubelnd an seine Knie hingen; er konnte sich ihrer kaum erwehren, und die Mutter wischte indessen rasch und verstoßlen die verrätherischen Tropfen weg, daß der Gatte sie nicht sehen sollte.

„Helene,“ sagte Felix und schlang leise seinen Arm um sie, „mein Liebes, liebes Frauchen, immer noch die trüben, traurigen Gedanken?“

„Ach, Felix,“ seufzte die junge Frau, „soll ich fröhlich sein, wenn ich an das Schicksal der armen Paula denke?“

„Es ist unerklärlich,“ rief Graf Rottack, indem er sie losließ und zum Fenster trat, „rein unerklärlich, wie das scheue, schüchtern Wesen nicht allein zu diesem Entschlusse, nein, zu der Ausführung desselben gelangte, denn hätte mir Jemand vorher gesagt, daß gerade Paula so selbstständig,

Wenn nun aber die vier bezeichneten Rechte sich nicht beisammenfinden und manche Kantone Abberufungsrecht und Initiative nicht besitzen oder nur das fakultative und nicht das obligatorische Referendum (ein einziger Kanton, Freiburg besitzt weder das Eine noch das Andere) so ist doch in allen Kantons Verfassungen, entsprechend einer Bestimmung der schweizerischen Bundesverfassung, festgesetzt, daß über Verfassungs- (nicht bloße Gesetz-) Fragen stets das Volk und nicht die Räte der Kantone allein zu entscheiden haben, also eine Kantonsverfassung nur dann zu Recht besteht, wenn sich die absolute Mehrheit der Bürger für dieselbe ausgesprochen habe. In allen Kantonen besteht mithin, sozusagen als Minimum der Volksgesetzgebung, das obligatorische Verfassungsreferendum.

Und dieses besteht gleicher Weise im schweizerischen Gesamtsstaate: Aenderungen der Bundesverfassung bedürfen jedesmal der Zustimmung des Volkes und, weil der Staat ein Bundesstaat, zugleich auch der Zustimmung der „Stände“ oder Kantone, das heißt der Mehrheit der Stimmfähigen nicht nur im ganzen Lande, sondern auch in mehr als der Hälfte der Kantone selbst.

Mit Bezug auf die Verfassungsänderungen ist es ferner Bundesrecht, daß 50 000 Schweizerbürger eine solche verlangen können; nur herrscht Streit über die Frage, ob sie wie eine Gesamtrevision der Verfassung so auch diejenige eines einzelnen Abschnittes oder Artikels derselben zu verlangen berechtigt seien, und die Bundesversammlung, welche die Bundesverfassung auslegt, hat einmal dahin entschieden, es beziehe sich dieses Recht der Verfassungsinitiative nur auf Total-, nicht auf Partialrevisionen.

Was sojann die Gesetzgebung des Bundes anbelangt, welche mehr und mehr gegenüber der kantonalen in den Vordergrund tritt, so ist bestimmt, daß Bundesgesetze sowie allgemein verbindliche Bundesbeschlüsse, die nicht bringlicher Natur sind, dem Volke zur Annahme oder Verwerfung vorgelegt werden müssen, wenn es 30 000 Schweizerbürger oder die Vertretungen von 8 Kantonen verlangen.

Hiernach kennt der Bund auch das fakultative Gesetzes- und Beschlussesreferendum. Was hinsichtlich des letzteren der Vorbehalt sagen will, daß nur die Beschlüsse, die allgemein verbindlich seien, dem Veto des Volkes unterstellt werden müssen, so hat man über denselben verschiedene Ansichten geäußert; ich beschränke mich, darauf hinzuweisen, daß die Volkvertretung in der Lage ist, diese Formel und ebenso diejenige der Dringlichkeit in ihrem Sinne auszulegen, wenn sie dem Volksentscheide einen Bundesbeschluß nicht vorlegen will, und sage hinzu, daß auch die Grenzen zwischen einem Gesetze und einem Beschlusse, wobei der letztere Begriff mehr eine

so rücksichtslos selbstständig auftreten könne, ich würde ihn für thöricht erklärt haben.“

„Und ist es bestätigt, daß sie mit jenem Schauspieler entflohen ist?“

„Das Gerücht in der ganzen Stadt sagt allerdings Ja, und es bleibt uns beinahe nichts Anderes zu glauben übrig, als ihm beizustimmen. Gaudor ist gestern Abend, etwa zu der nämlichen Zeit verschwunden, so daß ein junger Sänger im Theater seine Rolle übernehmen mußte, und leider lautet das, was ich über jenen Gaudor heute Morgen in der Stadt hörte, trostlos genug für Paula's künftiges Lebensglück.“

„Arme, arme Paula!“

„Daß sich die Eltern versöhnen ließen, daran ist nun vollends kein Gedanke,“ fuhr Felix fort, „und ich fürchte, ich fürchte, das unglückliche junge Mädchen hat einem leichtsinnigen, gewissenlosen Menschen ihre ganze Zukunft anvertraut!“

„Und kann denn gar nichts geschehen, um sie zu retten?“

„Es ist die Frage,“ sagte Felix ernst, „ob ihr Vater unter dem ersten Eindruck dieser tödtlichen Kränkung auch nur den Versuch dazu machen wird, und nachher — ist es zu spät. — Aber wer ist das? George Monford — großer Gott, wie todtenbleich er aussieht!“

Es war in der That George, der in diesem Augenblick vor dem Gartenthore abstieg, und sein Pferd am Zügel in die innere Einfriedigung hineinzuziehen wollte. Felix sandte augenblicklich einen Diener hinaus, um es ihm abzunehmen, und wenige Minuten später betrat der junge Graf das Zimmer, in welchem die beiden Gatten sich befanden.

Beide begrüßten ihn auf das herzlichste. George selber war aber so bewegt, daß er anfangs gar nicht im Stande schien, ihre freundlichen Worte zu erwidern. Endlich sagte er leise:

„Was müssen Sie von mir denken, wenn ich schon wieder mit einer Bitte nabe, die aber dieses Mal freilich keinen heitern Scherz betrifft!“

„Dieber Graf,“ sagte Rottack herzlich, „Sie wissen, wie

Ausführungsmaßregel bedeutet, nicht scharf genug gezogen sind. Bei den weitaus meisten Gesetzen übrigens ist es unmöglich, jene Klauseln anzuwenden; ihre ganze Beschaffenheit sagt, daß sie dem Referendum zu unterstellen sind.

Das Wort Referendum stammt wohl aus den Tagen des Schweizerischen Staatenbundes her, da auf der Tagung der Vertreter der Kantone ihre Beschlüsse ad referendum nahmen, — erklärten, daß sie erst ihre Räte oder ihr Volk über dieselben befragen wollen, vom Veto aber sprechen wir, weil der Abgeordnete, der es zuerst, im Jahre 1831, der Verfassung des Kantons St. Gallen einverleibte, hierbei, wie er selbst bemerkt an, an das Veto der römischen Volkstribunen dachte.

Berücksichtigen wir diese ganze Auseinandersetzung in eine kurze Formel, so können wir sagen, die Volksgesetzgebung in der Schweiz, in Bund und Kantonen, bestehe darin, daß nur das Volk, nicht die Räte, die Verfassung aufstellen und abändern kann und daß alle wichtigen Gesetze der ausdrücklichen oder stillschweigenden Zustimmung der Volksmehrheit bedürftig sind.

Noch ist es nicht lange her, seit das Referendum und die übrigen Formen der Volksgesetzgebung in der Schweiz eine so allgemeine Herrschaft erlangt haben. Vor dem Jahre 1860 kannte fast die Hälfte der schweizerischen Bürger die rein demokratischen Formen nicht, sondern nur repräsentative — die Rathversammlungen — und auch zur Stunde finden jene Widerpruch, obwohl sie schon so fest gegründet sind, doch sie nicht mehr erschüttert werden können. Selten auch geht eine schweizerische Volksabstimmung mit verwerfendem Entschiede vorüber, ohne daß dieselbe in manchen Preshorganen des Auslandes Gegenstand der Schelte würde. Man schildert dann gemeinlich das Referendum als eine politische Sonnenfinsternis, bei welcher die Unwissenheit des Volkes die Sonne der Repräsentation verdunkelt, bezeichnet die Wirkungen so demokratischer Einrichtungen als verderbliche und findet in ihnen einen Beweis dafür, daß alle Demokratie im Grunde nur Demagogie sei und zur Oligarchie, zur Vöbelherrschaft führe. Das Urtheil würde nicht so hart ausfallen, wenn diese pessimisten züsähen, wie würdig sich die Abstimmungen meist vollziehen und wie selbstverständlich es die geschlagene Minderheit stets findet, den Entschied der Mehrheit ruhig hinzunehmen. Weshalb aber ein Volk immer leicht dem Tadel verfallt, das hat uns schon ein Altheimer der politischen Wissenschaft, Machiavelli, mit seiner feinen Beobachtung gelehrt: „Die ungünstige Meinung gegen die Völker entsteht daraus, daß Jeder frei und ohne Scheu ihnen Uebles nachsagen kann, selbst während sie regieren, von den Fürsten hingegen immer voll Furcht und mit tausend Rücksichten gesprochen wird.“ Was in diesen Worten von den Fürsten gesagt ist, das beanspruchen gegenüber den Völkern die Volksrepräsentanten als ihr Vorrecht.

Ueber die Sozialdemokratie in den skandinavischen Ländern

Schreibt man der „Magdeb. Zig.“ aus Stockholm:

Die Sozialdemokratie gewinnt in den skandinavischen Ländern mehr und mehr an Boden; sie ist von Deutschland nach Dänemark verpflanzt worden und hat nun in den letzten Jahren auch in Schweden und Norwegen Eingang gefunden. In Dänemark trat schon zu Anfang der sechziger Jahre eine sozialdemokratische Bewegung zu Tage, die jedoch erst größeren Umfang annahm, als Ende der sechziger Jahre der Verfassungskampf zwischen der oppositionellen Majorität des Folketings und dem Ministerium Garup eine ernste Gestalt annahm. Zu ihrem eigenen großen Nachtheil veränderte sich dann vor zwei Jahren bei der Neuwahl des Folketings die liberale und demokratische Majorität des letzteren mit der Sozialdemokratie, um der Regierungspartei einige hauptstädtische Mandate zu entreißen. In Folge dieses Wahlbündnisses erlangte die Sozialdemokratie zwei Folketingsitze. Abgesehen aber hieron bewirkte dieser Erfolg, daß die sozialdemokratische Agitation von der Hauptstadt Kopenhagen und einigen größeren Provinzialstädten, wie Aarhus, Randers u. s. w., in die ländliche Bevölkerung getragen wurde. Letztere stand auch in ihren unteren breiten Schichten zur Bauerndemokratie, aber es sieht zu erwarten, daß bei der nächsten Neuwahl des Folketings, 1887, die Sozialdemokratie auch in den Besitz einiger ländlicher Mandate gelangen wird, und wenn es ihr gelingt, die ländlichen Arbeiter und Kleingrundbesitzer für ihre Politik zu

willkommen Sie uns immer waren, nie aber mehr, als gerade jetzt, wenn Sie uns Hoffnung machen, daß wir Ihnen in Ihrem Schmerze beistehen können!

George erwiderte kein Wort, aber er presste fest die Hand, die er in der seinigen hielt. Sie wurden gestört, denn die Dämmerung kam herein, um die Kinder abzuholen, und Helene wollte nicht mitgehen, weil Günther noch einen kleinen Thurm aufgebaut hatte, den sie vorher umwerfen mußte. Der Vater ließ sie gewähren, und indes sie das Zimmer verließen, hatte George auch seine volle Ruhe wieder gewonnen. — Raum schloß sich die Thür hinter ihnen, als er leise sagte:

„Sie wissen Alles, was gestern vorgefallen, und in so fern ist es mir eine Erleichterung, daß ich das Entschliche nicht zu wiederholen brauche. Wohin sich Paula gewandt, ist unbestimmt, nur die Richtung, welche der Wagen letzte Nacht genommen haben muß, oder wir würden ihn sicher überholt haben, macht es wahrscheinlich, daß sie nach dem Rhein zu flohen. Wer aber soll sie dort in jetziger Zeit, wo Tausende von Fremden auf und ab schwärmen, verfolgen? Trohdem hatte ich die Absicht, die Reise heute Abend anzutreten; es ist aber möglich, daß ich daran verhindert werde, und in diesem Falle möchte ich Sie recht dringend bitten, Ihre Bemühungen mit den meinigen zu vereinigen.“

„O, so gern, so gern,“ rief Helene, „wenn wir nur eine Andeutung bekommen können, nach welcher Himmelsgegend das unglückliche Kind entflohen!“

„Wohl ist sie ein unglückliches Kind,“ sagte George ernst, „denn ich fürchte, sie geriet in schlimme Hände; aber das zu bedenken ist jetzt zu spät, und nur den Versuch müssen wir noch machen, sie zu retten, ehe sie ganz verloren geht.“

„Und was sagen Ihre Eltern?“

„Von denen ist nichts zu hoffen,“ seufzte George. „Die Mutter ist unerbittlich, und nur den Vater könnte ich vielleicht noch gewinnen, wenn nicht ein anderes Hinderniß dazwischen träte. Paula war immer des Vaters Liebling, mit seiner ganzen Seele hing er an der Schwester; deshalb traf ihn auch gestern die Schreckensstunde

gewinnen, dann hat es mit der politischen Führerschaft der Bauerndemokratie auf dem platten Lande ein Ende. — In der dänischen Hauptstadt hat schon jetzt die Sozialdemokratie entschieden die Oberhand; sie ist dort stärker als alle übrigen Parteien zusammengenommen.“

Der jetzt in Norwegen am Ruder stehende politische Radikalismus kann sich rühmen, der Bahnbrecher der Sozialdemokratie zu sein. In Norwegen ist das bestehende politische Stimmrecht der Sozialdemokratie wenig günstig, obgleich es erst vor zwei Jahren erweitert worden ist. So eilig es indessen Sverdrup damals, gleich nachdem er an die Spitze der norwegischen Regierung berufen worden war, mit der Erweiterung des Stimmrechts hatte, so wenig ist er jetzt geneigt, den auf die Einführung des allgemeinen Stimmrechts gerichteten Bestrebungen zu entsprechen. Die darauf bezüglichen Anträge im Storting sind jüngst von ihm und seinen Anhängern mit der Bemerkung abgelehnt worden, daß es sich empfehle, nach dieser Richtung hin vorläufig vorzugehen. Die im Jahre 1884 erfolgte Erweiterung des Stimmrechts nach unten ist nämlich fast ausschließlich der Sozialdemokratie zu gute gekommen, und diese macht kein Hehl daraus, daß ihr das jetzige Regiment in Norwegen eben so unpopulär ist wie das frühere. Die Ultras im Storting wollen indessen die Einführung des allgemeinen Stimmrechts an die Spitze ihres Parteiprogramms legen, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß sie, unterstützt von der Sozialdemokratie, in der nächsten Wahlkampagne mit ihrer Forderung durchdringen und stark genug werden, um diese im Storting mit oder wider Willen Sverdrups durchzusetzen. Dann wird auch die Sozialdemokratie, die gegenwärtig in Norwegen erst geringen Einfluß besitzt, wenigstens sehr zahlreich genug ist, emporkommen.

Bedeutend an Umfang gewinnt neuerdings die Sozialdemokratie auch in Schweden; die Bewegung wird sowohl von Deutschland wie von Dänemark aus unterstützt, und es sind bereits in verschiedenen Orten des Landes sozialdemokratische Vereine begründet worden. Bisher glaubte man die Bewegung überleben zu können, aber jetzt beginnt sie in Regierungskreisen Bedenken zu erregen. Zur Förderung der dieselben sozialdemokratischen Bestrebungen dient ganz besonders das selbstthätige Gebahren des in der zweiten Kammer herrschenden Bauernstandes. Nachdem es diesem im vergangenen Jahre gelungen ist, sich eines Theiles der auf dem ländlichen Grundbesitz lastenden Steuern auf Kosten aller übrigen Bevölkerungsklassen zu entledigen, werden jetzt von seinen Vertretern im Verein mit denen des Großgrundbesitzes Schulpflicht auf landwirtschaftliche Produkte (Getreide u. s. w.) verlangt, obgleich unser Land nicht entfernt den eigenen Bedarf an Brottrot (Kornen und Weizen) hervorbringt. Daß hauptsächlich die unteren Volksklassen sich gegen die vorgeschlagenen und in jüngster Reichstagsession mit nur ganz geringer Majorität abgelehnten Steuerablässe erheben, ist begreiflich, und nicht minder begreiflich ist es, daß die Getreide- und Lebensmittelgoll-Bestrebungen fördernd auf die sozialdemokratische Bewegung zurückwirken.

Politische Uebersicht.

Herr Dr. Riquel, immerhin eine politische Kapazität, hat in einer nationalliberalen Versammlung zu Kassel eine Rede gehalten, in der ein bemerkenswerther Passus vorkommt. Er meinte, daß die Zukunft größere und schwierigere Aufgaben stellen werde, als die bisherigen; die Aufgaben der Zukunft seien weniger der Lösung politischer oder kirchlicher Fragen, als der sozialen geworden. Dieser Ausspruch ist zwar nicht neu, doch in soweit bezeichnend, weil ihn der Exkommunist Riquel gethan hat, der denn auch in Erinnerung seiner früheren Anschauungen hinzusetzte, daß es gelte, soziale Reformen durchzuführen, welche eine gerechtere Vertheilung der Güter und eine gerechte Vertheilung der nach Emanzipation strebenden Klassen zur Grundlage haben müßten. Diese großen materiellen Fragen würden für die Folge zu Scheidungspunkten für die Parteien werden, während alle anderen Fraktionsinteressen in den Hintergrund treten. Nur die Partei werde leben bleiben, die jung bleibt, die vorwärts schreite, nicht aber diejenige, welche den alten hergebrachten Ideen stets weiter nachginge. — Das sind gewiß goldene Worte — aber an völlig unrichtigem Plage gesprochen. Gerade die nationalliberale Partei ist alt geworden, sie schreitet nicht vorwärts. Fast sollte man aber meinen, die früheren treibenden Ideen seien in Dr. Riquel wieder jung geworden, der noch im Jahre 1875 im Reichstage zu einem Sozialdemokraten sagte: „Ich leugne gar nicht, daß Euch die Zukunft gehört!“

„Geeignete Maßregeln gegen die agitatorische Thätigkeit der Fachvereine“ sollte eine Kommission von Rottbuser Meistern durch persönliche Vorstellung bei der Regierung in Frankfurt beantragen. Ueber den Erfolg dieser Bemühungen ist bisher nichts Näheres in Erfahrung zu bringen gewesen, wir bezweifeln aber nicht, daß der Regierungspräsident bis an die Grenze des Möglichen den Wünschen der Unter-

mit so furchtbarer Schärfe, daß wir schon das Schlimmste fürchteten. Er war ganz außer sich und phantasierte mit offenen Augen. Heute hat er sich erholt; er scheint die Nacht ruhig geschlafen zu haben, und war heute Morgen, als ich das Schloß verließ, schon auf und am Fenster. Armer alter Mann, und was steht ihm vielleicht noch bevor!“

„Geben Sie die Hoffnung noch nicht auf,“ rief Helene bewegt, „Gott kann noch Alles zum Besten lenken!“

„Ja,“ sagte George leise, „aber bis dahin müssen wir thun, was in unseren Kräften steht. Ich weiß nicht, woher es kommt,“ fuhr er nach einer kurzen Pause bewegt fort, „aber zu Ihnen, Frau Gräfin, und zu Ihrem Gatten habe ich mich vom ersten Moment hingezogen gefühlt, habe Vertrauen zu Ihnen gefaßt, und es war mir wunderbarer Weise immer, als ob wir uns eigentlich gar nicht so fremd, als ob wir schon lange mit einander bekannt, befreundet gewesen wären. Das gab mir damals den Muth, so leicht ohne Weiteres zu Ihnen zu kommen und Sie um Beistand in einer Sache zu bitten, die jetzt freilich anders geartet hat, als ich damals dachte. Ihnen, Frau Gräfin, empfehle ich jetzt auch meine Paula. Ich weiß, mit welcher Liebe die Schwester, der es genau so ging, an Ihnen hing, wie oft sie in der kurzen Zeit von Ihnen sprach. Seien Sie Ihr eine Schwester, wenn ich — vielleicht verhindert werden sollte, das auszuführen, was ich heute begonnen.“

„Hier haben Sie meine Hand darauf,“ sagte Helene, während sich ihre Augen mit Thränen füllten; „wir werden sie wieder finden, und was treue Liebe vermag, sie zu trösten, ihr zu helfen, soll gewiß geschehen.“

„Ich danke Ihnen,“ sagte George gerührt; „ich war davon überzeugt, ehe ich zu Ihnen kam, und jetzt gehe ich fröhlicher an meine Arbeit, da ich weiß, daß ich meine arme Paula nicht fremd, nicht hilflos ihrem Geschick begegnen sehe. Sie haben mir eine schwere Last von der Seele genommen.“

„Aber wollen Sie denn fort von hier?“

„Wahrscheinlich auf eine kurze Zeit, es ist wenigstens möglich, und da ich rasch abgerufen werden könnte, wollte ich doch nichts veräußern haben. Ich komme auch eben vom

nehmer entsprechen wird. Wir arbeiten doch nur für Sie! — sagte ein preussischer Minister zu einer Versammlung von Großkapitalisten in Berlin. Der Präsident draußen in der Provinz wird es nicht wagen, anders zu handeln.“

Auf dem Rheinischen Handwerkerkongress in Greifeld hat das Centrum, in Gestalt seiner beiden Abgeordneten Bleß und Dize, abermals den ästhetischen Meistern nach Kräften Honig um den Mund geschrien. Beide Abgeordnete ließen sich die Gelegenheit nicht entgehen, erstere seine eigenen und letzterer die Verdienste der Zentrumsparthei anzuweisen, welcher von dem Schriftführer des Bundes der Vorwurf der Unfähigkeit und Lässigkeit gemacht worden war. Schön war eine kleine Eifersuchtszene zwischen den beiden Herren, wessen Verdienste die größeren seien, die des Herrn Bleß oder der Zentrumsparthei als solcher. Dize entschied den Streit, indem er erklärte, daß, wenn Herr Bleß nicht im Landtage gewesen wäre, dann sicher ein anderes Mitglied der Fraktion (nämlich Herr Dize) für die Handwerkerfrage eingetreten sein würde. In Wahrheit denken die einflussreichen rheinischen Mitglieder der Zentrumsparthei gar nicht daran, den Herren des Handwerkerbundes zur Einführung von Zwangsbindungen zu verhelfen, was der frühere Wortführer des Bundes, Jagbauer, sehr wohl herausgefunden hat, weshalb er ja auch auf den Bruch mit dem Centrum losarbeitete. Eine Ausnahme machen die genannten zwei Abgeordneten, von denen Dize's soziale Weisheit ebenso bekannt ist, wie die Geneigtheit des Zentrums, Herrn Bleß von den Rücksichten zu schütteln. Uebrigens scheint es der Bereitwilligkeit des Herrn Dize gelungen zu sein, die Zwangsbindungsapostel mit dem Centrum wieder auszuföhnen. Die Politik ist den Herren nun einmal ans Herz gewachsen, und weil sie in den Innungen nicht politisieren dürfen, suchen sie die Anlehnung an diejenige politische Partei, die ihnen für ihre Wahlunterstützung den höchsten Wechsel ausstellt. Und da die Herren, welche für das Centrum in diesen Versammlungen das Wort zu nehmen pflegen, nicht die Bevollmächtigten der Partei sind, hat es für diese wegen der Wahlverbindlichkeit ja keine Noth.

Petitionen an den Reichstag. Dem Reichstag ist soeben kurz vor Schluß der Session noch ein Petitionsverzeichnis, und zwar das 16. der laufenden Session zugegangen. Dasselbe enthält 1209 Nummern, von denen der Löwenantheil wie in den letzten Verzeichnissen auf die Petitionen zur Branntweinsteuer-Vorlage entfällt. Die zweite Rolle in dem Verzeichnis nehmen wieder die Wollgölle ein. Die sonstigen Petitionen, z. B. um Einschränkung des Hausbrandes, für oder gegen den Beschäftigungsnachweis u. s. w. beanspruchen nur wenige Nummern. Ein Menschenfreund, Namens Beder, beantragt, den Branntwein im öffentlichen Interesse als Getränk ganz zu verbieten.

Der Militärdienst der Lehrer. Aus Sachsen, 23. Juni, schreibt man der „Voss. Zig.“: Die militärische Dienstpflicht der Volksschullehrer anlangend, ist kürzlich eine Verfügung erlassen worden, nach welcher die bisher übliche wöchentliche Ausbildung der Volksschullehrer keineswegs als ein den Lehrern zugestandenes Vorrecht aufzufassen ist, es wird vielmehr in jener Verordnung hervorgehoben, daß die erwähnte Vergünstigung lediglich durch den bisherigen Lehrermangel begründet gewesen sei. Allen an Privatanstalten angestellten Volksschullehrern soll in Folge dessen dieses Vorrecht künftig nicht mehr eingeräumt werden.

Militärische Tengel-Vieder. Der „Freien Presse für Berg und Mark“ zu G. beiseit, die sich nunmehr „Freie Presse für Rheinland und Westfalen“ nennt, wird vielfach seitens der Wirthschaft bekräftigt, daß von verschiedenen Polizeioorganen jener Gegend die Ertheilung der Erlaubnis zur Veranstaltung von Konzerten (Tengel-Tengel-Vorfstellungen) von dem Zugriffsrechte der betreffenden Wirthschaft abhängig gemacht werde, daß, namentlich von den Angenden „Schönen“, das Soldatenleben verderblichende Vieder zum Vortrage gebracht werden. In Folge dessen bleibt ein ganzes Repertoire von militärischen Tengel-Tengel-Viedern, die unfehlbar in jedem derartigen „Konzerte“ etliche Male hergeseiert werden — zur Ohrenqual aller Beistimmung suchender und dafür mit solchem Blödsinn regalkter Leute. — Das genannte Blatt hat auch diese Erfahrung gelegentlich der kürzlich stattgehabten „Kirchh.“ zu Darmen gehabt und stellt nun die Frage, ob auch die Barmer Polizeiverwaltung derartige Konzessionsbedingungen gemacht habe. — Man kann auf die Antwort mit Recht neugierig sein.

Zum Zollanschluss in Bremen. Nachdem Bremen als Zollgebiet angeschlossen ist, werden die bremischen Grenzollämter sämtlich aufgelöst und auch das preussische Seebaldsbüro. Dafür soll ein Hauptsteueramt in Verden errichtet werden.

Polnisches. Die Errichtung von Fortbildungsschulen ist nach dem neuen Gesetz in allen polnischen Landestheilen angeordnet worden und zwar auf Grund besonderer Ortsstatuten in Gemäßheit der §§ 120 und 142 der Gewerbeordnung. Im Falle ein solches Ortsstatut nicht zu Stande kommt, ist die Regierung befähigt durch das neue Gesetz er-

Telegraphenante, wo ich in jener Richtung an vier verschiedene Freunde in verschiedenen Orten telegraphirt habe. Für den Fall aber, daß ich nicht hier sein sollte, gab ich Ihre Adresse auf; Sie sehen, Frau Gräfin, wie fest ich auf Ihre Güte rechne.“

„Aber Paula wird doch gewiß unmittelbar an ihre Eltern schreiben,“ sagte Helene.

„Ich glaube es auch, aber ich fürchte, meine Mutter nimmt, in der ersten Zeit wenigstens, keine Briefe von ihr an, und der Vater ist so leidend, daß ich nicht auf ihn rechnen kann.“

„Großer Gott,“ seufzte Helene, „welches Unheil kann ein einziger schlechter Mensch über eine glückliche Familie bringen, und wie furchtbar schnell fiel der Schlag!“

„Furchtbar schnell,“ wiederholte George leise und fast tonlos die Worte, „ganz furchtbar schnell, und wir waren so glücklich, so ahnungslos glücklich! Aber es hat nicht sein sollen,“ fuhr er plötzlich mit fester Stimme und sich wieder hoch aufrichtend fort, „und da es einmal geschehen, müssen wir dem Schicksal trotz der Stirn bieten.“

„Sie wollen schon fort?“

„Ja, ich habe heute Morgen noch viel zu thun.“

„Sie sind ganz blutig am Sinn, Graf George.“

„Noch ein Andenken dieser Nacht,“ sagte George, während ihm das Blut in die Schläfe flog, ich hatte einen wilden Ritt. So leben Sie wohl, Graf, leben Sie wohl, Frau Gräfin, Gott schütze Sie und lohne Ihnen, was Sie an meiner Schwester thun!“

Er drückte Beiden die Hand, wandte sich rasch ab und verließ das Haus, um draußen sein Pferd wieder zu besteigen. —

In der nämlichen Zeit, in welcher George Mosford Rottachs besuchte, schritt Rebe an Jeremias' Seite Pfeffer's Wohnung zu, und wie leicht und wie glücklich schlug ihm dabei das Herz!

Noch hatte er nicht alle Schwierigkeiten befreit, das wußte er recht gut, ja, eigentlich war nur der erste Schritt

mächtigt, auch ohne ein solches die Errichtung einer Fortbildungsschule anzuordnen.

Die Reichstagswahl für den fünften württembergischen Wahlkreis (Stuttgart, Kirchheim, Nürtingen, Ulm) ist auf den 29. Juli festgesetzt.

In Pinneberg wurde bei der Erbschaftswahl der Rechtsanwalt Peters in Kiel (nat.-lib.) in das Abgeordnetenhaus gewählt.

Verbotene Versammlung in Frankfurt a. M. Die auf Donnerstag, den 24. d. Mts., anberaumte öffentliche Raurer-Versammlung mit der Tagesordnung: „Der Einfluss der modernen Produktionsweise auf die Arbeitsverhältnisse“ (Referent Herr Karl Frohne) wurde auf Grund des Sozialistengesetzes § 9 Abs. 2 untersagt.

Schweiz.

Nach dem Vorschlage des Bundesraths soll die Verpflichtung in ihrem ganzen Umfange auf folgende Gewerbe ausgedehnt werden: 1. Auf Gewerbe, in welchen explosiblen Stoffe gewerdmäßig erzeugt oder verwendet werden; 2. auf nachstehend verzeichnete Gewerbe, soweit sie nicht unter das bestehende Gesetz fallen, wenn der Gewerbeunternehmer in der Regel mehr als fünf Arbeiter beschäftigt: a) Eisenbahn-, Tunnel-, Straßen- und Brückenbau, Wasserbau, Herstellung von Telegraphen- und Telephonleitungen; b) Aufstellen und Abbauen von Maschinen und Installationen; c) Bauhandwerk, insbesondere Werkstätten und Bläse, welche mit demselben im Zusammenhang stehen; d) Steinbrüche, Gruben, Bergwerke (präparierte Reduktion vorbehalten); e) wird gestrichen, weil in lit. a Wasserbau beigefügt wurde; (lit. f) Fuhrwerk, Fahr- und Postverkehr an die Kommission zurückgewiesen; g) auf die zu einer Fabrik gehörenden offenen Räumlichkeiten.

Belgien.

Soeben ist der amtliche Bericht pro 1885 über die Vorkommnisse der Kohlenarbeiter des Kohlenbassin Mons, des bedeutendsten Belgiens, zu dem auch der Vorkommnisse gehört, ausgegeben worden. Er giebt ein interessantes Bild über die Lage der dortigen Kohlenarbeiter, wie über die Krisis und den Niedergang der belgischen Kohlenindustrie. Neunzehn große Kohlenwerksgesellschaften gehören, nach der „Bos. Fig.“, zur obigen Klasse. Diese 19 Werke haben 1885 beschäftigt 25 535 Arbeiter; sie haben diesen für 7 444 237 Fr. bezahlt, 19 828 018 Fr. Arbeitslöhne gezahlt. Vergleicht man diese Zahlen mit denen des amtlichen Berichts pro 1884, so ergibt sich das überraschende Resultat, daß diese Werke im Jahre 1885 2145 Arbeiter weniger beschäftigt haben, daß die Arbeitslöhne um 879 801 weniger waren und daß an Löhnen 4 349 407 Fr. weniger als 1884 gezahlt worden sind. Diese verminderte Lohnzahlung entspricht aber nicht nur der geringeren Zahl der Arbeiter, sondern ist auch dadurch herbeigeführt worden, daß man die Löhne herabgesetzt hat. Die Reduktion der Löhne ist im Bassin Mons eine ganz konstante. Der mittlere Durchschnittslohn beträgt nach diesem amtlichen Bericht pro 1885 2 66 Fr. Er betrug 1883 5 04 Fr., 1884 2 90 Fr. (1) Die Klagen der Arbeiter sind also gewiß nicht unbegründet. Die Kohlenwerksgesellschaften haben übrigens selbst in den Jahren, in denen die fettesten Dividenden verteilt wurden, sich dadurch ausgezeichnet, daß sie die niedrigsten Löhne zahlten! Und dieses fortwährende Drücken der Löhne hat zu den jetzigen Zuständen geführt. Erwähnenswerth ist noch, daß 1885 76 Kohlenarbeiter verunglückt sind; 34 wurden getödtet, 42 lebensgefährlich verwundet; für diese tritt nur die Kasse ein, daher fehlt der Nachweis der leichteren Verwundungen.

Das Ministerium läßt jetzt offiziell erklären, daß es trotz aller Drängens der Heilsparte, den vor Kurzem ertrungenen Wahlzettel auszunutzen, streng seine bisherige gemäßigtere Politik verfolgen wird; jedes Abweichen würde nur die Liberalen zur Herrschaft kommen lassen.

Holland.

Aus dem Haag wird berichtet, daß eine demnächstige Demissionierung des Kabinetts Ooms erwartet werde, da die jetzige liberale Kammermajorität zur Durchführung der Verfassungrevision ein entschiedenes liberales Kabinett erpische. Eine Bestätigung dieser Nachricht dürfte abzuwarten sein.

Frankreich.

Die Abreise der Prinzen aus Frankreich ist nicht ohne monarchistische Rundgebungen vor sich gegangen. Besonders Prinz Viktor Napoleon hat es sich nicht nehmen lassen, vor seiner Abreise nach Brüssel, wo er am Mittwoch Abend 11 $\frac{1}{2}$ Uhr eintraf und im Hotel „Bellevue“ abfiel, eine Lase für das bonapartistische Kaiserreich zu brechen. Bei dem Empfang, welchen er vor seiner Abreise in Paris abhielt, und zu welchem zahlreiche hervorragende Persönlichkeiten der bonapartistischen Partei erschienen waren, hielt er eine Ansprache, in welcher er sagte, man möge von seiner Seite keine eiteln Proteste gegen die Ausweisungsbefehle erwarten; das französische Volk habe schon öfter den Verbannenen die Thore wieder geöffnet. Er bleibe der Repräsentant des Kaiserreichs, wie es die Napoleons geschaffen hätten, er

auf seiner Bahn gethan; es war ihm doch gestattet worden, in die Arena einzutreten, und seiner eigenen Kraft anheimgestellt, den Sieg zu erringen, und mehr verlangte er ja nicht, mehr hatte er nie verlangt. Was jetzt auch kommen mochte, er konnte doch erproben, ob er wirklich im Stande sei, eine ehrenvolle Stellung auszufüllen, und dann, wenn das nicht möglich war, mit dem Bewußtsein zurückzutreten, sein Keufertstod versucht zu haben. Gelang es ihm aber, blieb er Sieger, dann war auch sein heißester Seelenwunsch erfüllt, das Ziel seines ganzen Strebens erreicht, und er sah eine Laufbahn vor sich, deren Lasten und Mühen selbst nur so viel Genüsse für ihn wären, weil eben seine ganze Seele daran hing, sein ganzes Streben dem gewidmet war.

Und wie lieb und freundlich wurde er oben im Hause von Allen empfangen! Wie hold erlösend trat ihm Henriette entgegen, und wie ganz verändert war selbst der sonst immer mürrische und verdrießliche Fürstgott Pfeffer gegen ihn geworden!

„Rebe,“ sagte er, sowie dieser nur das Zimmer betrat, indem er ihn bei einem Knopf erwischte, „Sie sind ein verfluchter Kerl. Sie haben sich gestern Abend vortrefflich herausgegeben, und wenn Sie auch wirklich nicht in Pöbburg bleiben, was aber doch vielleicht der Fall ist, so werden Sie Ihr Glück auf jeder Bühne machen.“

„Herr Pfeffer, Sie glauben gar nicht, wie ich mich freue“

„Ja auch gar nicht nötig,“ unterbrach ihn Pfeffer, „ich wollte Ihnen auch nur sagen, daß es mir leid thut, früher grob gegen Sie gewesen zu sein; aber Sie dürfen es mir auch nicht übel nehmen, denn was für ein trauriges Exemplar der menschlichen Gesellschaft ein schlechter Schauspieler ist, wissen Sie wahrhaftig besser, als ich es Ihnen sagen könnte.“

„Aber, Fürstgott, so laß uns auch einmal zu Worte kommen,“ bat die Frau, welche heute aber viel wohler schien, als sie bis jetzt gewesen. Ihre Wangen hatten ordentlich etwas Farbe bekommen und ein liebes, freundliches Lächeln spielte um ihre Lippen.

„Bin schon fertig,“ drummte Pfeffer; „s ist doch merkt“

wünsche eine harte Autorität, Gleichheit aller Bürger und Achtung aller Religionsbekenntnisse.“ „Selen Sie überzeugt, daß, welche Pflichten mir auch auferlegt sein würden, ich nie aus den Augen verlieren werde, was ich der Demokratie und meinem Namen schuldig bin. Auf Wiedersehen meine Herren!“ Diese Rundgebung wird eben so wenig Eindruck machen wie die Szenen bei der Abreise auf dem Bahnhofe, wo die Bonapartisten „Es lebe der Kaiser!“ riefen, so daß sogar einige Verhaftungen vorgenommen werden mußten. — Bei weitem ruhiger als die Abreise des Sohnes verließ die Abfahrt des Prinzen Napoleon nach Genf, den nur seinige feinerer Freunde am Bahnhofe erwarteten. Die Pariser Börse begrüßte am Mittwoch die Abreise der Prinzen mit einem Steigen der Rentenkurse. Der Graf und die Gräfin von Paris, die sich vorgestern Nachmittag 2 $\frac{1}{2}$ Uhr in Exposit einschiffen, sind Abends 7 Uhr in Dover eingetroffen. Die Gräfin will nach Eu zurückkehren, um ihre kranke Tochter zu pflegen. Gleichsam als Gegenstück zu dem Empfang des Prinzen Viktor Napoleon fand am Mittwoch Abend auch bei dem Ministerpräsidenten Freycinet ein diplomatischer Empfang statt, zu welchem die Vertreter der fremden Mächte zahlreich erschienen waren.

Nach einem Telegramm des „Journal des Débats“ aus Wien hat der dortige französische Botschafter, Graf Foucher de Careil, wegen seiner Verbindung mit den Orleans seine Demission gegeben. Der offiziösen „Agence Havas“ zufolge soll anlässlich dieser Demission Spuller, der Intimus Gambettas, in den diplomatischen Dienst eintreten. Spuller war 1881 in dem Ministerium Gambetta Unterstaatssekretär des Auswärtigen.

Ueber die Befegung der Neuen Hebriden durch Frankreich berichtet nunmehr auch das in Brisbane von den Neuen Hebriden eingetroffene englische Kriegsschiff „Andine“, ein gewiß unvorendächtiger Zeuge. Danach hat der Kapitän desselben konstatiert, daß weder eine Annerion noch eine formelle Okkupation seitens Frankreichs erfolgt sei, ebenso wenig sei das Protektorat Frankreichs proklamirt worden. Der Kapitän bestätigte ferner, daß die auf den Neuen Hebriden befindlichen Einwohner französischer Nationalität von den Eingeborenen Beschimpfungen und Schädigungen erlitten hatten.

Großbritannien.

Das von uns bereits berührte Manifest der Fenier, angeblich vom „höchsten Rath“ an die verschiedenen Zentren der irischen republikanischen Brüderschaft in Ver. Königreich“ gerichtet, erkennt kaum irgend welche Verdienste der jetzigen Vorkämpfer für die irische Sache an. Mr. Barnell wird darin bedeutet, daß er nicht ermächtigt sei, die beabsichtigten Zugeständnisse an Irland als volle Tilgung der dem irischen Volke schuldigen Rechte hinzunehmen; und Mr. Gladstone, sowie Lord Spencer ergeht es nicht viel besser, indem ihnen alle während ihrer Herrschaft zur Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung in Irland, sowie zur Pflanzung des Landes erlassenen Gesetze zum Vorwurf gemacht werden. Die früheren sensiblen Ausschreitungen werden indirekt verherlicht, und welcher Art die Handlungen sind, durch welche die Gegner der irischen Unabhängigkeit bedroht werden, darüber läßt das Schriftstück wenig Zweifel. Einen ausgesprochenen Gegner findet das obige Manifest in Mr. Michael Davitt, der das Schriftstück in einem veröffentlichten Schreiben vom 21. d. als ein schlecht verfaßtes Wahlmanöver bezeichnet. Mr. Davitt sagt u. A.: „Der Verfasser des Schriftstückes ist ein Ex-Redakteur eines jetzt eingegangenen irischen Wochenblattes, welches zu einer Zeit vorgab, die Ansichten der extremen irischen Nationalisten zu repräsentiren. Da es ihm nach wiederholten Versuchen nicht gelang, von Mr. Barnell entweder Geld oder Beschäftigung zu erhalten, so liefert er bereits seit geraumer Zeit einem Londoner konservativen Abendblatt spezielle Dynamit Enthüllungen und gehört jetzt, wie ich glaube, zu dem Flugblattschreiber „Personel der Logalen und patriotischen Union“. Dies ist die Quelle, aus der das „senische“ Manifest stammt, und die Gelegenheit seines Entstehens, der allgemeine Wortlaut des Schriftstückes und die Unterzeichnung, welche es den schließlichen Zielen von Mr. Gladstone's Politik verspricht, liefern den Beweis dafür, daß es nichts Anderes als ein Wahlmanöver ist, der sowohl derjenigen würdig ist, von denen er herührt, als auch der Partei, die durch ähnliche verächtliche Mittel in einem Feldzuge der Verleumdung darnach streift, Mr. Gladstone's Anstrengungen zur Herbeiführung eines dauernden Friedens zwischen Irland und England zu vereiteln.“

Dem Passus der jüngsten Rede Chamberlain's, worin derselbe von der Möglichkeit einer Wiedervereinigung der liberalen Partei und der Annahme einer Homerule-Maßregel für Irland im Herbst spricht, legen die „Daily News“ große Bedeutung bei und rüchten an Chamberlain die Mahnung, eine Verständigung schon jetzt anzubahnen, da, wenn das Ministerium eine Wahlmiederlage erleide, keine Herbstsession stattfinden werde, weil das Parlament alsdann im August einberufen, Lord Salisbury den Blag Gladstone's einnehmen und ein konser-

würdig, daß Frauen nie leiden können, wenn ein Anderer spricht.“

„Mein lieber Herr Rebe,“ sagte Henriettes Mutter, dem jungen Mann die abgemagerte Hand entgegenstreckend, „es hat uns Alle recht herzlich gefreut, als wir Ihren gefürzten Erfolg gehört; Gott wird Sie ja weiter führen und noch Alles zum Guten lenken.“

(Fortsetzung folgt.)

Aus Kunst und Leben.

Ein Unglücksfall. Aus Kollin bei Prag wird geschrieben: Einen Unglücksfall gleich dem 19. Juni hat die Chronik unserer Stadt bis jetzt noch nicht zu verzeichnen gehabt. Nicht weniger als vier Selbstmorde fanden im Verlauf weniger Stunden hier statt. Der erste Fall betraf ein junges, bildhübsches Mädchen, Namens Barbara Hugel. Dieselbe nahm sich aus einer wahrhaft idealen Liebe das Leben. Sie hatte ein Liebesverhältnis mit einem hier in Garnison liegenden Gendarm, welcher sie jedoch sitzen ließ und vor wenigen Wochen eine reiche Grundbesitzerin Tochter heirathete. Kurz nach der Hochzeit erkrankte er jedoch an einem unheilbaren Leiden. Die Treulosigkeit des gemessenen Geliebten konnte das Mädchen überwinden, daß der Mann jedoch, dem sie noch immer zugehörte und, trotzdem sie seit seiner Untreue nicht mit ihm verkehrte, unter gräßlichen Qualen dem sicheren Tode entgegenging, diesen Schmerz wollte sie nicht überleben. Nach Zurücklassung eines Briefes, in welchem sie dem Wünsche Ausdruck giebt, mit dem Gegenstande ihrer ersten und einzigen Liebe im Tode vereint zu sein, stürzte sie sich in die Eibe, und wurde aus dem Strome, obwohl Hilfe gleich zur Hand war, als Leiche herausgezogen. Kurz nach dem Selbstmorde der Barbara Hugel nahm sich der hiesige Hausbesitzer Wenzel Spalency das Leben, indem er sich, weil sein einziger in Prag studirender Sohn bei seiner vor wenigen Tagen stattgefundenen rechtshistorischen Staatsprüfung durchgefallen war, in den Hausbrunnen stürzte. Unmittelbar, nachdem man ihn als Leiche aus dem Brunnen gezogen, stürzte sich die bei ihm bedienstete gewesene Hausmagd in denselben Brunnen. Auch sie wurde nicht mehr lebend herausgebracht. Einige Stunden später machte eine arme Wäscherin, Mutter mehrerer Kinder, ihrem Leben durch einen Sprung in die Eibe ein Ende, wie es heißt, weil sie den

vastines Ministerium mit der Verantwortlichkeit, die irische Frage zu lösen, betraut werden würde. „Mr. Chamberlain,“ schreiben „Daily News“, „stellt zwei Bedingungen. Die erste ist, daß die Landbill fallen gelassen werden soll; die zweite ist, daß in der Bildung des im Herbst einzubringenden zweiten neuen Planes die Regierung die Kritik berücksichtigen soll, die über ihre letzte Maßregel gefällt worden ist. Die Landbill ist aber todt. Sie war der kameistische Zwilling der irischen Verwaltungsbill und ist mit ihr gestorben. Mr. Chamberlain sagte in seiner Ansprache an sein Wahlkomitee am Sonnabend, daß die Bill todt sei, und daß „nichts ihn bewegen würde, seine Zustimmung zu ihrer Wiederbelebung zu geben, falls dies nicht klar die Meinung des Volkes sei.“ Mr. Chamberlain's zweite Bedingung ist bereits zugestanden. Die Homerulebill, welcher er im Voraus seine sorgfältige Erwägung im Herbst verspricht, wird Irland eine lokale Legislatur geben, ohne seine Vertreter vom Reichsparlament auszuschließen. Mr. Chamberlain sollte demnach mitwirken bei der Anstrengung, die Einbringung eines Homerule-Planes in einer Herbstsession zu sichern. Im gegenwärtigen Augenblick thun er und seine Freunde Alles, was sie können, um die Abhaltung überhaupt irgend einer Herbstsession zu verhindern. Wenn er wirklich wünscht, sich mit der großen Masse der liberalen Partei in der Unterfütterung einer Homerulebill in der Herbstsession zu verbinden, sollte er seine Freunde in dem gegenwärtigen Kampfe unterstützen.“

Italien.

Ueber den in die Kammer gewählten früheren Kommunalen, jetzigen Galeerensträfing Cipriani, dessen Wahl bekanntlich wieder laßirt wurde, äußerte der radikale Graf Ferrari im Parlament: Cipriani sei im Jahre 1860 mit Garibaldi nach Sizilien gezogen, habe unter dem nationalen Gelde bei Aspromonte, in Tirol, bei Mentana und zuletzt in Frankreich gestritten; er habe später auch zur Vertreibung der Kommune unter Flourens gegen die französische Armee bei Versailles gekochten; er sei zum Tode verurtheilt und dann auf neun Jahre nach Neu-Kaledonien deportirt, er sei endlich auch von der französischen und italienischen Polizei als Berschwörer verfolgt worden. Das gegen ihn erlassene Urtheil werde für ungerecht gehalten, weil ein Zeuge, welcher hätte aussagen können, daß er nur, um sich zu wehren, bei einer Mauseerei drei Personen umgebracht habe, nicht hätte aufgefunden werden können, obwohl es notorisch sei, daß derselbe in Livorno lebe. Man habe nicht verfehlt, die Regierung zu benachrichtigen, daß die Folge von dieser Prozedur die Wahl Cipriani's in die Deputirtenkammer sein werde; die Regierung aber habe dazu mit muselmanischer Gleichgültigkeit geschwiegen.

Gegen die gestern verhaltenen Führer der Arbeiterpartei ist wegen Aufregung zur Revolte und zum Umsturz bestehender Staatsverhältnisse die gerichtliche Untersuchung eingeleitet. Wie es heißt, beabsichtigten dieselben einen ausgebeuteten Sirell ländlicher Arbeiter zu organisiren. (Ist das etwa die „Aufregung“?) In Mailand befinden sich zehn Sektionen des Mailänder Arbeitervereins und in dem übrigen Theil der Provinz noch fünfundsiebenzig Sektionen. Die Arbeitervereine in Como, Pavia, Cremona, Brescia und Novara sind gleichfalls geschlossen worden; ebenso haben daselbst auch Verhaftungen und Hausdurchsuchungen stattgefunden.

Nach einer auf Grund amtlicher Daten zusammengestellten Statistik kamen in Venedig vom 7. April bis 20. Juni 780 Cholerafälle vor; von den Erkrankten starben 477 Personen, 276 wurden geheilt, 27 blieben in Behandlung. Somit beträgt die Sterblichkeit 62 Prozent. In der Provinz Brindisi wird, nach Privatnachrichten, eine harte Zunahme der Krankheit signalisirt. Am 21. d. kamen in der Stadt und in der Provinz 39 Fälle vor. Die italienischen Blätter beklagen, daß selbst Aerzte nicht alle Cholerafälle anzeigen. In Valroona (italienische Provinz Vicenza), einem Gebirgsdort, zum Beispiel befinden sich fast in jedem Hause Cholerafranke. Gestern kamen dort auch zwei Sterbefälle vor.

Balkanländer.

Aus Sofia wird der „Bud. Kor.“ geschrieben: Der politische Horizont Bulgariens kann derzeit nicht als ein völlig geklärt bezeichnet werden. Die Anstrengungen der Panславisten, an deren Spitze Ex-Minister Panfow und die früheren rumeliotischen Gouverneure mit Gavril Pascha stehen, haben insofern einigen Erfolg, als dieselben über große materielle Mittel verfügen und das Geld mit vollen Händen ausstreuen, sowie sie auch vor keinem Verbrechen, ja selbst vor Mordanschlägen nicht zurückschrecken, wenn es die Erreichung ihrer Zwecke gilt — wie dies erst kürzlich bei Gelegenheit der rumeliotischen Wahlen sich klar gezeigt hat — während die Regierung sich streng innerhalb der durch das Gesetz gezogenen Grenzen hält, was der panslavistischen Propaganda einen breiten Weg für ihre Agitationen freiläßt. Die Panславisten haben ein eigenes Propagandabureau für Bulgarien eingerichtet, in welchem das russische Konjulat und sämtliche russischen Angestellten und Offiziere, die in Bulgarien kein ihrer Wünschen entsprechendes Fortkommen gefunden haben, wie z. B. General Soboleff u. A., thätig sind. Dieses Bureau sabrigirt Korrespondenzen, für welche ihnen die Panfow'schen Journale den

Monatssumme für ihre kleine armselige Wohnung nicht ausbringen konnte. Wahrlich genug des Unglücks für einen Tag.

Die Journale als Reisetöcher. Ein Spatzvogel schreibt der „Frankf. Fig.“: „In einer Stadt Norddeutschlands ist ein Gesinder, der sich schon verschiedene allerdings meist wenig lukrative Erfindungen hat patentiren lassen, augenblicklich mit Versuchen beschäftigt, die vielgeschäftigste Tournüre praktisch zu verwerten und ihr dadurch noch mehr Eingang zu verschaffen. Der Gesinder geht von der Idee aus, an Stelle der Tournürefäden, wozu ja oft die selbstsamten Gegenstände verwendet werden, und die oft einen Raum von 1 Kubikfuß und mehr einnehmen, Blechfäden in den verschiedensten Formen zu legen. Diese Fäden sollen dann praktisch zur Aufnahme von Reisetöcherfäden, Handarbeiten, Toilettegegenständen u. s. w. eingerichtet werden. Unsere „jungen Damen“, welche noch die Schule besuchen, bedürfen dann keiner Schulmappen mehr, kurz und gut, diese Idee ist noch so ausbildungsfähig, es lassen sich diese „Tournürefäden“ noch so mannigfaltig praktisch verwenden, daß hier der Industrie noch ein weites Feld offen steht. Auch die Zollbeamten, welche durch die Verwendung der Tournüre für Schmuggelwaare bisher in nicht geringe Verlegenheit gesetzt wurden, würden es gewiß freudig begrüßen, wenn die Neuerung in rationeller Weise durchgeführt werden könnte.“

Der vollkommene Mann. Professor Hurley in England giebt folgende Tabelle, wie viel ein ausgewachsener Mann wiegen und wie dieses Gewicht vertheilt sein soll. Gewicht: 155 Pfund. Dason treffen auf die Muskeln und deren Zubehör 68, das Gehirn 2 $\frac{1}{2}$, die Haut 10 $\frac{1}{2}$, das Fett 28, das Blut 8 $\frac{1}{2}$, die Eingeweide der Brust 3 $\frac{1}{2}$, die Eingeweide des Unterleibs 11, das Blut, welches aus dem Körper fließt würde, 7 Pfund. Zusammen 155 Pfund. Dieser Mann braucht täglich zum Verzehren 300 g mageres Beaufstalt, 420 g Milch, 36 g Butter, 360 g Brod, 180 g Kartoffeln, 1375 g Wasser. Sein Herz soll 75 Mal in der Minute schlagen und 15 Mal sein in der Minute Athem holen. In 24 Stunden verschleckt er 50 cbm reine Luft um 1 pCt., weshalb ein Mann von oben besagtem Gewichte einen Raum von ca. 227 cbm, und wohl ventilirt, für seinen Aufenthalt gebraucht. Seine Ausdünstung durch die Haut besteht in 540 g Wasser, 18 g fester Masse und 24 g Kohlensäure alle 24 Stunden und sein Gesamtverlust während 24 Stunden besteht in ca. 27 k Wasser und ca. 24 k anderer Materie.

Stoff liefern und versenden dieselben namentlich an die Moskowskaja Wjedomosti, Nowoje Wremja und Petersburgskaja Wjedomosti, welche dieselben mit Vorliebe abdrucken.

Die rumänische Deputiertenkammer nahm mit 8 gegen 3 Stimmen den Gesetzentwurf an, durch welchen die Regierung ermächtigt wird, provisorische Handelsverträge, die bis zum 31. Dezember in Vollzug gesetzt werden dürfen, mit denjenigen Staaten abzuschließen, welche mit Rumänien in Handelsbeziehungen stehen.

Im See-Arsenal von Konstantinopel herrscht andauernd eifrige Thätigkeit. Dieselbe ist zum Teil durch die Vorbereitungen Russlands im Schwarzen Meere hervorgerufen. In türkischen Regierungskreisen betont man, es sei überhaupt eine Nothwendigkeit, daß die Türkei ihre Flotte in den Stand setze, allen Eventualitäten die Stirne bieten zu können. Mehrere neue Torpedoboote sind soeben in Konstantinopel eingetroffen. Auf den Höhen des Bosporus in Kasaf sind wichtige Befestigungsarbeiten im Zuge, welche mit großem Eifer betrieben werden.

Amerika.

Parsons, einer der Führer bei dem kürzlichen Aufstand in Chicago, welcher die Flucht ergriff, um seiner Verhaftung zu entgehen, hat sich freiwillig der Polizei gestellt. Die Prozessverhandlungen gegen mehrere an den letzten Arbeiterunruhen betheiligt gewesene Anarchisten haben am 21. Juni in New-York begonnen.

Die dritte regelmäßige Konvention der irischen Nationalliga wird in Chicago am 18. und 19. August d. J. abgehalten werden.

Die kanadische Regierung hat ihre extremen Ansichten bezüglich der Rechte amerikanischer Schiffe in kanadischen Gewässern modifiziert. Es wurden an die Kollektoren Befehle gesandt, welche in den Instruktionen wegen einer Verwarnung der Schiffe, die innerhalb der dreimeiligen Grenze angetroffen werden, jede Bezugnahme auf die Einschiffung von Mannschaften oder Vorräthen, oder auch den Handel vermeiden. Nachdem dem Fischer-Fahrzeug die Warnung erteilt worden ist, müssen 24 Stunden verstreichen, ehe dasselbe mit Beschlagnahme belegt werden kann. Die Folge hieron ist, daß amerikanische Fischer sich jetzt alle gewünschten Mannschaften, Vorräthe und Fischfässer in kanadischen Häfen beschaffen können, wenn dies innerhalb 24 Stunden geschieht. Man glaubt, daß der von London ausgeübte Druck, sowie das Resultat der Wahlen in Neu-Schottland die Veranlassung zu diesen Veränderungen geboten haben, die selbst den britischen See-Provinzen Befriedigung gewähren. Präsident Cleveland hat die vom Senat angenommene Schiffahrt-Bill genehmigt, welche die Bestimmung enthält, daß gegen kanadische Schiffe Wiedervergeltung geübt werden soll, wo die erforderlichen Privilegien in kanadischen Gewässern nicht gewährt werden.

Gerichts-Zeitung.

Hirschberg, den 23. Juni. Ein zweiter Mordprozess beschäftigte gestern unser Schwurgericht. Der Mörder, denn als solcher bekannte sich sofort der angeklagte Uhrmacher Hermann Ansohrge aus Hermsdorf u./R., ist am 16. April 1861 geboren. Er zeigt auf der Anklagebank ein recht freches Aussehen; mit finstern stehenden Blick mustert er vor Eintritt in die Verhandlung den Gerichtshof, die Geschworenen und das zahlreiche Publikum. Seine Personalien besagen, daß er bisher noch unbestraft ist und im vorigen Oktober vom Militär entlassen wurde. Nach Verlesung des Eröffnungsbeschlusses, der ihn anklagt, am 14. Januar d. J. in Hermsdorf den Fleischermeister Schwabe ermordet zu haben, legt ihm der Präsident die Frage vor: „Ist das richtig, daß Sie den Schwaben ermordet haben?“ Die Antwort lautete „Ja wohl!“ und ist der Beginn eines Geständnisses, das ein schauerliches Verbrechen enthält. Die That wurde nach so schrecklichem Plane ausgeführt, daß die Wiedergabe der einzelnen Momente die Zuschauer vor Entrüstung untüchtig wurden. Ansohrge kam, 21 Jahre alt, zum ersten Male in die Wohnung des Schwaben, der, seit längerer Zeit ver-

heiratet, in Hermsdorf die Fischerei betrieb. Er lernte damals die Frau des Schwaben kennen und bald entspann sich zwischen diesen Beiden ein Verhältnis, das aber erst intim wurde, als Ansohrge im Jahre 1883 seine Wohnung bei Schwaben. Während die Schwaben Eheleute in einer Kammer schliefen, schlief A. in der Wohnstube auf dem Sopha. In jener Zeit wurde das Verhältnis zwischen Frau Schwabe und Ansohrge ein sehr vertrautes! Eifersüchtig erklärte A., ihm wiederholt versichert, daß sie ihn lieber als ihren Mann haben wolle. Schwaben lassen — wie A. ihr gerathen haben will — löst sie sich nicht, da sie ihrem Manne Geld und Sachen in die Ehe eingebracht habe, die sie dann verlieren müßte! Andererseits habe sie schon damals verschiedene Neugierigen dahin gehen, daß ihr Mann „fortbesorgt“ werden müsse! Auch habe sie wiederholt geäußert: „Ich werde wohl bald Wittwe werden!“ Als A. vom Militär zurückkam, knüpfte er die alten Beziehungen zu ihr wieder an und nun kam sie bald besser mit ihrem Plane heraus: „Du mußt ihn“, so redete sie den A. eines Tages an, „ersticken oder erschlagen!“ Als Antwort gab er: „Das über ich nicht, lieber will ich ihn erschlagen.“ Nun drang die Schwabe in ihn, doch einen Revolver zu kaufen, bis er am 5. Januar d. J. sich nach Warmbrunn aufmachte und ein solches Revolverinstrument kaufte. Frau Schwabe gab ihm hierzu 2500 R. mit der Weisung, das übrige auszuliegen. Sie würde es ihm später zurückgeben. Der Revolver kostete 5,50 R. Als A. ihn der Frau zeigte, meinte sie: „Nun solle er aber bald ein Ende machen.“ Er sagte den Entschluß, dem Schwaben auszulauern oder ihn zu einem gemeinschaftlichen Gang aufzufordern und ihn dann meuchlings zu erschlagen. Diesen Plan gab er aber später auf, weil er das Schießen während einer Fahrt weit sicherer hielt. Am 14. Januar machte er mit der Schwabe eine Probe, indem er zwei Schüsse in das Strigehaus abfeuerte und dann mit einem Glasballe maß, wie tief die Kugel ins Holz drang, um darnach zu ersehen, wie weit sie in Schwabes Kopf gehen würde. Nachmittags desselben Tages mußte Schwabe nach Hermsdorf und da bewog dessen Frau den A., die That auszuführen. Derselbe fuhr dem Schwaben auf einem Schlitten nach und nahm ihn dann hinter dem Dorfe auf. Um richtiger schießen zu können, legte er sich auf den Hinterrücken, dem Schwaben die Bügel überlassend! Beim Fortfahren gab Frau Schwabe ihm ein Fleischermesser mit und sagte dabei: „Daß Du mir ja nicht den Mann wieder nach Hause bringst.“ Zwischen Hermsdorf und Hermsdorf zog Ansohrge den Revolver heraus und feuerte einen Schuß in die rechte Schläfe des Schwaben. Dieser blieb sitzen, doch ließ er die Leine fallen. Darauf ergriff ich die Bügel und schob nach der Schläfe einen zweiten Schuß. Nun sank der Oberkörper des Schwaben nach der Seite. Da hielt ich an und warf den Körper auf die Straße. Zwar glaubte ich bestimmt, daß Schwabe schon todt sei; um aber ganz sicher zu gehen, machte ich noch seinen Kopf und die Weite auf und schob in jede Brustseite noch eine Kugel.“ Das ist das Geständnis des jungen Mörders. — Frau Schwabe ist seit der Zeit, wo Ansohrge seine Schuld bekannte, auch in Untersuchungshaft. Für die Verhandlung gegen A. sind 50 Zeugen geladen.

Da der Mörder Ansohrge die Frau des Schwaben so schwer der Mitschuld belastete, beantragte der Staatsanwalt nach der Vernehmung des Angeklagten die Verlegung der Verhandlung, bis die gegen Frau Schwabe eingeleitete Untersuchung zu Ende geführt ist. Die Sache kommt also erst in der nächsten Schwurgerichtsperiode zur Entscheidung.

Vereine und Versammlungen.

Arbeiter-Bezirksverein „Süd-Ost“. Die Zahlstellen des Vereins befinden sich: 1. bei Mitau, Wienerstr. 31, Sonntag, Vormittags von 9 bis 12 Uhr; 2. bei Stramm, Stalitzerstr. 18, Montag, von 9 bis 11 Uhr Abends; 3. bei Sawajka, Waldemarstr. 74, Dienstag, von 9 bis 11 Uhr Abends; und 4. beim Kassirer Scholz, Eisenbahnstr. 30b, III.

Einer öffentlichen Versammlung der Papierträger, welche am 24. d. M. in Jacoby's Saal, Landsbergerstr. 82, tagen sollte, und zu welcher der Fabrikherr der streikenden Arbeiter eingeladen war, wurde die polizeiliche Genehmigung verweigert.

Fachverein sämtlicher im Drechslergewerk beschäftigter Arbeiter Berlins. Der provisorische Vorstand macht bekannt, daß die Listen zur Einzeichnung der Mitglieder bei den nachbenannten Kollegen ausliegen resp. von diesen behufs Birkulation in den Werkstätten entnommen werden können. Buchmann, Raungr. 4 III.; Moench, Adalbertstr. 26 IV.; Rüdike, Straußbergerstr. 26 II.; Geride, Poststr. 19, Hof II.; Gramoll, Rollenmarkt 7 IV. und Sandermann, Tischlerstr. 61 I. Die Gewerksgeoffenen werden ersucht, den bestmöglichen Gebrauch von den Listen zu machen. Die Generalversammlung, behufs der Wahl des Vorstandes u., findet sofort nach Eintreffen der Bescheinigung der Einzeichnung des abgeordneten Statuts statt.

Vereinigung der deutschen Schmiede. Sonnabend, den 26. d. M., Abends 8 Uhr, Versammlung in Gratwell's Bierhallen, Kommandantenstr. 77/79. Tagesordnung: 1. Vortrag. 2. Beschlüsse der letzten öffentlichen Versammlung. — Aufnahme neuer Mitglieder. — Gäste willkommen.

Der Fachverein der Schloffer und Berufsgeoffenen hält heute, Sonnabend, Abends 8 1/2 Uhr, in Gratwell's Bierhallen, eine Versammlung ab, in welcher u. A. die Ausgabe der Billets zu dem am 19. Juli stattfindenden Sommerfest stattfindet. Tagesordnung siehe Inserat.

Der Fachverein der Lithographiesteinschleifer hält am Montag, den 28. d. M., Abends 9 Uhr, bei Seefeldt, Grenadierstr. 33, eine Vereinsversammlung ab. Der Wichtigkeit der Tagesordnung halber ist es notwendig, daß die Vereinsmitglieder zahlreich erscheinen. Kollegen, welche an dem Vereinsleben ein Interesse haben, sind willkommen.

Verein zur Pflege freireligiöser Lebens. Sonntag, den 27. d. M., Vorm. 10 Uhr, im Gesellschaftshaus, Niederwallstraße 20, Vortrag des Herrn Dr. Bradowsky über: „Die geschichtlich begründete Ausgabe der freireligiösen Gemeinden“. Zutritt steht Jedem frei.

Fachverein der Rohrleger. Versammlung Sonntag, den 27. Juni, Vormittags 10 1/2 Uhr, bei Rieß, Kommandantenstr. 71/72. T. O.: 1. Vortrag des Ingenieurs Herrn Rißing über Fachangelegenheiten. 2. Diskussion. 3. Abrechnung des Stiftungsfestes. 4. Verschiedenes und Fragelasten.

Verein der Sattler und Fächgeoffenen. Versammlung Sonnabend, den 26. Juni, Abends 8 1/2 Uhr, in Gratwell's Bierhallen, Kommandantenstr. 77-79. T. O.: 1. Antrag des Vorstandes, Gründung einer Fachschule resp. Fachschrift betreffend. 2. Diskussion. 3. Fragelasten. 4. Verschiedenes. Nur Mitglieder oder solche, die es werden wollen, haben Zutritt.

Zentral-Kranken- und Sterbefälle der Drechsler und verwandten Berufsgeoffenen Deutschlands (E. S. 43) Hamburg, Verwaltungsstelle Berlin A. Montag, den 28. d. M., Abends 8 Uhr, in Keller oberem Saal, Andreasstr. 21, außerordentliche Mitgliederversammlung. Tagesordnung: 1. Bericht der Delegirten. 2. Erziehung für die 4 ausgeschiedenen Vorstandsmitglieder. 3. Außerordentliche Revision. 4. Verschiedenes. Quittungsbuch legitimirt.

Zentral-Kranken- und Sterbefälle der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter (E. S. Nr. 3) in Hamburg, Ortsverwaltung Berlin. Die Mitglieder werden darauf aufmerksam gemacht, daß die Veränderungen des Statuts nach dem Beschluß der Generalversammlung zu Hamburg vom 16. Mai e. am 20. Juni in Kraft getreten sind. Derselben sind im Druck erschienen und werden die Mitglieder aufgefordert, dieselben heute (Sonnabend) auf den Bahnhöfen abzuholen. Gleichzeitig werden diejenigen Mitglieder, welche mit ihren Beiträgen im Rückstande sich befinden, ersucht, dieselben zu entrichten, indem Mitglieder, welche 6 Wochenbeiträge verfallen, ausgeschlossen werden können. Die Beiträge sind bis zum Tage des Ausschlusses zu bezahlen.

Der Gesangverein der Freireligiösen Gemeinde macht am Sonntag, den 27. d. M., einen Ausflug mit Familien nach „Neuen Krug“ resp. Johannisthal und ladet Mitglieder und Freunde hierzu ein. Für Karlsruhiger Treffpunkt früh 7 Uhr am Schleifchen Busch, für später kommende 10 Uhr Vormittags Neuer Krug, Nachmittags 3 Uhr Johannisthal „Ca'e Benz“.

Theater.

Sonnabend, den 26. Juni. Deutsches Theater. Des Meeres und der Liebe Wellen. Belle-Alliance-Theater. Das Paradies, Gesangsposse in 4 Akten von Leo Treptow und J. Hermann. Friedrich-Wilhelmstädtisches Theater. Der Jägerbaron. Döndel-Theater. Die Waise aus Genf. Viktoria-Theater. Amor. Tanz-Boem von Luigi Manzotti. Wallner-Theater. Der Willado. Kaufmann's Variete. Große Spezialitäten-Vorstellung.

Passage 1 Tr. 9 R. — 10 R. Kaiser-Panorama. In dieser Woche: Amerika — Californien. Mond. Eine interessante Montblanc-Besteigung. Gertha-Reise. Carolinen-Inseln. Eine Reise 20 Bfg. Kinder nur 10 Bfg.

!! Piccolomini-Panorama !!

Größtes und elegantestes der Neuzeit! Ersatz für sämtliche Berliner Panorame! Die Töchter Piccolomini's. Fräul. Dagma, 19 Jahre alt, Fräul. Elisabeth, 18 Jahre alt, in der Größe eines Kindes von zwei Jahren. Zu zahlreichem Besuch ladet ergebenst ein Wittwe Piccolomini, Hasenhalde 7 b. 1980]

Die Expedition, Zimmerstr. 44, fordert alle Inserenten von Vereinsnachrichten auf, sämtliche Annoncen an die Expedition zu senden, den Betrag entweder gleich beizufügen oder die Inserate mit dem Vereinsstempel und der deutlichen Angabe der Adresse Desjenigen zu versehen, bei dem die Beiträge einzufassen sind.

Studateure!

Die unterzeichnete Lohn-Kommission macht hiermit bekannt, daß die Inhaber der Firmen: Sander, Kastanien-Allee, und Esch u. Schulz, Wöckernstraße, ihren Kontrakt gebrochen, indem dieselben gegen den Tarif verstoßen haben. Wir machen nunmehr unsere Kollegen auf die früheren Beschlüsse aufmerksam; jeder Studateur wird wissen, was er demgegenüber zu thun hat. [2006] Die Lohn-Kommission. J. A.: Otto Handorf.

Sonntag, den 27. d. M., Mittag: Landpartie der Produktiv- u. Bohstoff-Gesellschaft der Schneider [2005] über Wilmsdorf nach Galeser.

Fachverein für Schloffer und Berufsgeoffenen. Heute Abend 8 1/2 Uhr in Gratwell's Bierhallen, Kommandantenstr., Versammlung. Tagesordnung: 1. Vortrag des Herrn Dr. Benckendorf: „Das Findlingswesen in alter und neuer Zeit“. 2. Antrag betreffs Verlegung der Vereinsversammlungen. 3. Aufnahme neuer Mitglieder. 4. Verschiedenes und Fragelasten. [2004] Der Vorstand.

Die Versammlung des 2007 Verbandes deutscher Zimmerleute, Lokalverband Berlin Centrum, findet am Dienstag, den 29. d. M., Abends 8 Uhr, Kommandantenstr. 77/79, statt. T. O.: 1. Bericht vom Handwerkerstag. 2. Verschiedenes. 3. Fragelasten. Aufnahme neuer Mitglieder. NB. Da die Stammliste umgeschrieben werden muß, werden die noch mit ihren Beiträgen restierenden Mitglieder ersucht, dieselben zu entrichten, widrigenfalls dieselben als gestrichen betrachtet und nicht weiter geführt werden. Der Lokalvorstand Berlin Centrum. J. A.: Julius Darge, Köllnerstr. 3.

Zimmerleute Berlins!

Die Lohnkommission behauptet in der Erwiderung auf unseren Aufruf, daß Margian für sie, resp. die Berliner Zimmerleute keine Druck-sachen bestellt habe, welche noch nicht bezahlt seien. Ob Margian für die jetzige Lohnkommission etwas bestellt hat, ist ganz ohne Belang, Niemand wird aber bestreiten können, daß er dies für den Verband, resp. die Berliner Zimmerleute gethan hat, deren Interessen er nachweislich nach Kräften vertreten hat. Jeder brave Kamerad wird also für Gerechtigkeit sein. Im Auftrage vieler Kameraden: Leckermann, Rixdorf, Berlinerstr. 89. [1999]

Täglich: Geselliges Zusammensein in den „Landsberger Bierhallen“, Landsbergerstr. 82. Saal u. Zimmer für Vereine u. Versammlungen. [1727] Jacoby.

Heute gemütliches Zusammensein im Prüfer'schen Lokale, Elisabethufer 16 u. 17, Ecke Stalitzerstr. 147a. [2009]

Arbeitsmarkt. Holzmacher-Gesellen auf Rohkleben verlangt Holz, Rantewellstr. 65. [2010]

Zur pünktlichen Lieferung des [2003] „Berliner Volksblatt“ sowie sämtlicher in Berlin erscheinenden Zeitungen empfiehlt sich M. Kirsch, Admiralstr. 28.

G. Scharnow,

besteht seit zwanzig Jahren, Berlin S., Oranienstr. 153, Edw. Moritzpl., empfiehlt unt. Jährig. Garantie zu allerbilligsten Preisen: Silber-Galinder-Uhren 15, 18, 20, 24 R.; Silber-Galinder-Uhren mit Remontoir-Aufzug 24-30 R.; Silber-Anker-Uhren m. Remontoir-Aufzug 36, 40, 45, 50 R.; gold. Damenuhren 30, 33, 36, 40, 45 Mark; gold. Damenuhren mit Remontoir-Aufzug 36, 40, 45, 50-150 R.; gold. Herren-Remontoir-Uhren von 50 R. an; Regulator-Uhren zu Fabrikpreisen, 8 u. 14 Tage gehend, 12, 15, 18, 24, 30-75 R. Pariser Stuhuhren, Wand-, Komtoir- u. Wecker-Uhren, sowie echte Talmt- u. Nickelketten in großer Auswahl zu den billigsten Preisen. Zylinderuhr reinigen 1,50 Mark. Neue Feder 1,50 Mark. Reparaturen nach Uebereinkunft. [1776]

Rothe Kreuz-Lotterie à Loos 1 Mark Ziehung 28-30 Juni d. J. Kinder-Heilstätten-Lotterie Hospiz „Zoppot“ à Loos 1 Mark Ziehung 7. Juli 1888. Rich. Schröder Markgrafensir. 46. à Loos 1 Mark.

Gesucht zum 1. Juli eine große leere Stube. Nr. mit Preis u. St. 302 an die Exp. d. Bl.

1 Schlafst. f. Hrn. Christinenstr. 4 v. IV. Hoffm. 2 eleg. Frz. Rußb.-Bettt. m. Fdb. (neu) à 45 R. Schlafst. Verf. Adsp. sp. Dresdenstr. 63 b. Widob.

Beilage zum Berliner Volksblatt.

Nr. 146.

Sonnabend, den 26. Juni 1886.

III. Jahrg.

Parlamentsberichte.

Deutscher Reichstag.

94. Sitzung vom 25. Juni, 2 Uhr.

Am Tische des Bundesrates v. Boetticher, v. Schelling, v. Bronsart und Kommissarien.

Die Bänke des Hauses sind mäßig besetzt.

Präsident v. Wedell eröffnet die Sitzung mit folgender Ansprache, bei deren Begegnung die Mitglieder sich von ihren Plätzen erheben: „Meine Herren! Ich glaube in Ihrer Aller Sinne zu handeln, wenn ich vor dem Eintritt in unsere Geschäfte dem Schmerze des Reichstages über den Tod Sr. Majestät des Königs Ludwig II. von Bayern Ausdruck gebe. — Das deutsche Volk wird es nie vergessen, welche großen Dienste der verstorbene König in schwerer Zeit unserem Vaterlande geleistet hat. Das ganze deutsche Volk nimmt deshalb nicht allein warmen Antheil an dem harten Schicksal, der Bayern getroffen hat, sondern ist auch erfüllt von wehmüthigem Schmerze über das erschütternde Ende eines Fürsten, dem es viel Dank schuldet. Meine Herren, dieselben Gefühle, die das deutsche Volk befeuern, hegt auch der Reichstag; der Reichstag wird deshalb König Ludwig II. von Bayern allezeit ein schmerzliches, aber dankbares Andenken bewahren. Meine Herren, Sie haben sich von Ihren Plätzen erhoben, ich darf das als ein Zeichen annehmen, daß Sie meinen Worten zustimmen.“

Das Haus tritt darauf in seine Tagesordnung ein. In der zweiten Beratung der Allgemeinen Rechnung über den Reichshaushalt pro 1882/83 wird gemäß dem Antrag der Rechnungscommission ohne Diskussion die Entlastung des Reichszantlers mit dem Vorbehalte ausgesprochen, daß der Reichszantler die Verantwortlichkeit für die im Bereiche der Militärverwaltung ergangenen, nur vom preussischen Kriegsminister gegengezeichneten Allerhöchsten Niederschlagsordres durch deren Gegenzeichnung nachträglich übernimmt.

Es folgt die erste Beratung der am 2. Juni d. J. zwischen dem Reich und Großbritannien abgeschlossenen Uebereinkunft zum gegenseitigen Schutze der Rechte an Werken der Literatur und Kunst.

Abg. v. Strombeck macht darauf aufmerksam, daß man hier den Weg gewählt habe, das in Preußen bestehende Vertragsrecht auf die anderen Einzelstaaten auszuweiten. Dadurch entsteht der Mangel, daß das Vertragsrecht in Preußen als Parikulas, in den anderen Staaten als Reichsrecht gelte. Preußen könne seinen Vertrag mit Großbritannien jeder Zeit kündigen, ohne sich um die anderen Staaten zu kümmern. Das Reich würde damit die Gesetzgebung in den Einzelstaaten an sich reißen. Bei einem solchen gefährlichen Präjudiz würde sich eine kommissarische Beratung wohl empfehlen.

Direktor im Auswärtigen Amte Reichardt: In den einleitenden Worten des Vertrages ist ausdrücklich hervorgehoben, daß dieser Vertrag nur geschlossen wird, „um während der schwebenden Verhandlungen über die angeordnete Erweiterung eine vorläufige Uebereinkunft abzuschließen“. Daraus ergibt sich der provisorische Charakter der Vorlage, welcher an sich schon Inkonsequenzen wegen des Kündigungsrechtes auschließt. Da wir erst in den Verhandlungen über einen Vertrag stehen, kann doch von einer Kündigung desselben nicht die Rede sein. Als Präjudiz qualifiziert sich die Sache in keiner Weise.

Abg. v. Strombeck: Das Präjudiz ist auch bei einer vorübergehenden Gültigkeit des Gesetzes vorhanden. Ich beantrage deshalb die kommissarische Prüfung der Vorlage. Kommt der Vertrag nicht zu Stande, so wird das Reich mit den bestehenden Verhältnissen noch bis zur nächsten Session auskommen.

Staatssekretär v. Boetticher: Ich möchte glauben, daß es nicht gerathen ist, diesen Vertrag jetzt noch an eine Kommission zu verweisen. Aus der Denkschrift und den gemachten Bemerkungen dürfte klar sein, daß ein dringendes Interesse daran besteht, daß ein Vertrag über den Schutz von Werken der Literatur und Kunst mit England endlich zur Ausführung kommt, insbesondere hat unter den Staaten, welche bisher eine Literalkonvention nicht abgeschlossen haben, Bayern ein besonderes Interesse, daß diese Materie bald geordnet wird. Nun verleihe ich nicht, daß die Bedenken des Vorredners theoretisch ihre Berechtigung haben, aber sie können doch, glaube ich, gegenüber dem praktischen Ziele füglich zurückgestellt werden, um so mehr, als sich ja jetzt schon ergibt, daß innerhalb des Reichstages diese Bedenken geltend gemacht worden sind, daß also ein gefährliches Präjudiz aus der Zustimmung des Reichstages nicht gefolgert werden kann. Mit Rücksicht auf diese vollständige Gefährlosigkeit möchte ich glauben, daß der Reichstag wohl thut, jetzt diesem Vertrage zuzustimmen.

Der Antrag auf kommissarische Vorbereitung wird abgelehnt, der Vertrag in zweiter Beratung ohne Diskussion angenommen.

Die Vorlage, betreffend die Errichtung eines Seminars für orientalische Sprachen, wird auf Antrag des Abg. v. Köller der Budgetkommission überwiesen.

Schluß 3 Uhr. Nächste Sitzung Sonnabend 11 Uhr. Dritte Beratung der Allgemeinen Rechnung pro 1882/83 und der Literalkonvention mit Großbritannien, Beratung der Rechenschaftsberichte, betr. die Verhängung des kleinen Belagerungszustandes über Spremberg und die Beschränkung des Versammlungswesens in Berlin; zweite Beratung des Branntweinsteuergesetzes.)

Abgeordnetenhaus.

93. Sitzung vom 25. Juni, 11 Uhr.

Am Ministerische: Dr. Friedberg, Raybach und Kommissarien.

Der Gesetzentwurf, betreffend die Berechnung der Dienstzeit von Beamten des Kunstgewerbmuseums zu Berlin, wird in erster und zweiter Beratung ohne Debatte angenommen.

Es folgt die dritte Beratung des Gesetzesentwurfs, betreffend die Nothstandsverordnung für die Weichselgebiete.

Abg. v. Schenkendorff: Bei der ersten Lesung ist mit vollem Recht mehrfach die Frage erörtert, wie künftigen Ueberschwemmungen vorgebeugt werden könnte. Ich finde in den neuesten schlechten Ueberschwemmungen, welche nicht nur große Verwüstungen angerichtet, sondern auch Menschenverluste verursacht haben, eine dringende Veranlassung, bei der dritten Lesung dieser Vorlage auf jene Ueberlegungen zurückzukommen. Diese Ueberschwemmungen bilden nachgerade eine öffentliche Kalamität, welcher die königliche Staatsregierung eine ernstere Aufmerksamkeit als bisher zuwenden dürfte, indem sie geeignete Gegenmaßnahmen ergreift. Ich kann keineswegs zugeben, daß wir bei diesen Ueberschwemmungen jeberzeit vor unab-

weisbaren elementaren Einflüssen ständen, ich glaube vielmehr und bin von dieser Ueberzeugung vollkommen durchdrungen, daß die meisten Ueberschwemmungen durch die zahlreichen Meliorationen, Flußregulirungen und Entwässerungen, wie sie in den letzten Jahrzehnten ausgeführt wurden, hervorgerufen sind. Jeder Grundbesitzer hat ein Recht von Entwässerungsanlagen angelegt, um einen möglichst raschen und direkten Abfluß des sich ansammelnden Wassers herbeizuführen. Dadurch sind diese Grundstücke wohl verbessert, Sumpfe und Moräste nutzbar gemacht, aber doch nur auf Kosten der tiefer gelegenen Grundstücke, die in der Nähe der Flußläufe liegen. Während ebendem die niederschlagenden Wasser sich in den oberen natürlichen Wasserbetten ansammelten, hier langsam im Bacht abfließen und zum Theil verdunsteten, drängen jetzt diese Wasser direkt und schnell und von allen Seiten zugleich nieder, so daß schon ein gewöhnlicher Landregen, wenn er nur einigermaßen Dauer und Stärke hat, jetzt gerade so wirkt, wie früher die vereinzelt vorkommenden Wollenbrüche. Das heutige Flußbett mit seiner Breite und Tiefe hat sich aber nach den früheren natürlichen Abflußverhältnissen gebildet, und hat keine Erweiterung erfahren, wie es die heutigen künstlichen Abflußverhältnisse, wenn nicht ein anderes Korrelativ geschaffen würde, bedingen müßten. Die Flußregulirungen, die gerade so wie die Meliorationen vorwiegend im landwirtschaftlichen Interesse vorgenommen sind, haben das Uebel vermehrt. Dazu kommt noch, daß die schnell abfließenden Wasser Steine, Sand, Schlamm und andere Gegenstände mit sich führen und das Flußbett mit der Zeit verflachen, wodurch dann um so leichter eine Ueberschwemmung hervorgerufen wird. Es handelt sich bei dieser öffentlichen Kalamität also keineswegs immer um Wollenbrüche. Die gleiche Quantität Wasser drängt heute eben in kürzerer Zeit herab, kommt also massiger herunter und tritt dann ganz notwendig über die Ufer hinaus. Die königliche Staatsregierung hat die Meliorationen und Flußregulirungen geschehen lassen; sie muß jetzt, da eine Erweiterung des unteren Flußlaufes nicht immer angängig erscheint, auf anderem Wege ein notwendiges Korrelativ schaffen, welches die raschen Abflüsse mildert. Dies bedarf umfassender Maßnahmen, die im großen und einheitlichen Stile zur Durchführung gelangen müssen. Ob diese dadurch herbeigeführt werden, daß das ganze Meliorationswesen einer strengeren gesetzlichen Regelung unterworfen wird, oder daß Flußverlängerungen durch Krümmung und daß Ausbaggerungen vorgenommen werden, oder daß in den bedrohten Flußgebieten eine Anzahl von künstlichen Wasserbetten hergestelt werden, welche die besetzten natürlichen Wasserbetten ersetzen, oder daß endlich, strenger wie bisher, die Flußregulirung von unten her, statt von oben herab oder aus der Mitte heraus zur Ausführung gelangt, — das sind zum Theil rein technische Fragen, denen die königliche Staatsregierung sich gewachsen zeigen muß, wenn nicht Leben und Eigenthum weiter verheerliche bedroht sein, wenn unsere dort lebenden Mitbürger nicht in ewigen Sorgen leben sollen. Unter den bedrohten Provinzen ist Schleien jedenfalls aber eine der am meisten gefährdeten. Ich bitte die königliche Staatsregierung, baldmöglichst zunächst in Schleien und wenn es geboten ist, natürlich auch anderwärts, eine eingehende Ermittlung über die Ursachen der so zahlreich sich jetzt wiederholenden Ueberschwemmungen zu ergreifen, welche Abhilfe schaffen können.

Abg. Dr. Behr (Dt.-Krone): Ich bitte die Regierung, nach dem alten Grundsatze bis dat qui cito dat die Vorlage, sobald sie Gesetz geworden ist, schleunigst auszuführen.

Die Vorlage wird hierauf im Ganzen unverändert nach den Beschlüssen zweiter Lesung angenommen.

Es folgt die zweite Beratung des Gesetzentwurfs, betreffend Abänderungen der Kirchengemeinde- und Synodalordnung vom 10. September 1873.

Abg. v. Rauchhaupt: Der Abg. Langerhans hat behauptet, daß in diesem Gesetze die auf § 14 der Kirchengemeinde- und Synodalordnung bezüglichen Abänderungen hineingehören, welcher Paragraph aber nur von innerkirchlichen Angelegenheiten handelt. In meinem Bedauern hat der national-liberale Abg. v. Synern sich dieser Auffassung angeschlossen, indem er sagte, daß die Meinung des Abg. Langerhans ebensolange für sich hätte, wie die entgegengesetzte des Regierungskommissars. § 14 handelt von der Vergebung kirchlicher Gnadenmittel; das Staatsgesetz hat in keiner Weise bestimmt, daß diese innerkirchlichen Angelegenheiten zur Kognition des Staates zu ziehen sind. Es ist schwer festzustellen, was Herr v. Synern, bei dem man nicht weiß, wo der Ernst anfängt und der Scherz aufhört, sich unter innerkirchlichen Angelegenheiten denkt, ein Mann, der mir sogar Beschränktheit in der Auffassung kirchlicher Verhältnisse vorwerfen hat. Darüber, ob und in welchem Falle ein Geistlicher Gemeindeglied von den Gnadenmitteln ausschließen darf, hat dieses Haus nie und nimmer ein Recht mitzureden. Das Staatsgesetz hat das „placet“ zu den kirchlichen Gesetzen in einer Form verschärft, die ich geradezu für unerträglich halte. Während die Synodalordnung vorschreibt, daß bevor ein Kirchengesetz dem summus episcopus vorgelegt wird, der Kultusminister zu erklären hat, ob dieses Gesetz gegen die Staatsgesetze verstoße, und, während so dem summus episcopus eine völlig freie Entscheidung vorbehalten bleibt, bestimmt das Staatsgesetz von 1876, daß das Staatsministerium feststellen soll, nicht ob, sondern daß gegen dieses Gesetz von Staatswegen nichts einzuwenden sei. Dies soll auch in der Verkündigungsformel ausgesprochen werden. Hierdurch wird nun der summus episcopus absolut lahm gelegt. Wir thun gut, den Gefühlen des Mitbedagenden, welche sich in weiten Kreisen deswegen geltend gemacht haben, hier Rechnung zu tragen und auf eine Aenderung des Staatsgesetzes zu dringen. Das Staatsministerium hat nach jener Vollmacht auch über innerkirchliche Angelegenheiten sich gütlich zu äußern, so über die kirchliche Verfreiheit, über Einführung und Abschaffung kirchlicher Festtage und über Abänderungen der Kirchengemeinde- und Synodalordnung von 1873. Die Staatsregierung hat nur bei der Zusammenfassung der Synodalorgane, bei Erhöhung des Steuerzuschlages von 4 pCt. und bei der Aenderung der kollegialen Zusammenfassung der kirchenregimentlichen Behörden mitzuwirken. Das vorliegende Gesetz bewegt sich absolut in diesem Rahmen, es will die Frage der Zusammenfassung der synodalen Organe anderweitig regeln. Der Staat hat nur die Externa der Kirche in seiner Hand zu behalten, umso mehr, als er vor kurzem der katholischen Kirche gegenüber sich auf denselben Standpunkt gestellt hat. Ich habe nur das Wort ergreifen müssen, um der Ansicht des Abg. Langerhans und damit der Fortschrittspartei unseren einstimmigen Widerspruch entgegenzusetzen. (Beifall rechts.)

Abg. v. Synern: Herr v. Rauchhaupt hat wohl nur die Rede gehalten, welche er für den Antrag Hammerstein vorbereitet hat. Ich habe Niemandem Beschränktheit in der kirchlichen Auffassung vorgeworfen, am wenigsten Herrn v. Rauch-

haupt, dessen außerordentliche Kenntniss in Bezug auf kirchliche Verhältnisse ich in den letzten Artikeln der „Hollischen Zeitung“ bewundert habe. Er hat darin zweifellos gegen den Antrag Hammerstein Stellung genommen, und ich wundere mich, daß sein Name überhaupt unter diesem Antrage steht. Herr v. Rauchhaupt hat mir imputirt, ich spräche dem Hause das Recht zu, in innerkirchlichen Angelegenheiten mitzureden. Ich habe lediglich die Meinungen des Herrn Langerhans und des Herrn Regierungskommissars einander gegenüber gestellt und mich eines endgültigen Urtheils begeben. Nachdem Sie die Kommissionsberatung abgelehnt, habe ich mit mehreren Freunden die Sache geprüft und kann Herrn v. Rauchhaupt zu seiner Beruhigung sagen, daß ich zu der Ueberzeugung gekommen bin, daß der § 14 der Synodalordnung in der That innerkirchliche Angelegenheiten behandelt.

Abg. Langerhans: § 14 der Synodalordnung handelt nicht bloß von innerkirchlichen Angelegenheiten, sondern von dem Recht der Gemeindeglieder, in einem früheren oder späteren Zeitpunkt gegen den Entschluß des Geistlichen in Bezug auf die Ausschließung von kirchlichen Angelegenheiten Beschwerde einzulegen. Dieses Recht des Kirchentages soll geändert werden. Nun ist dies aber eine ebenso außerkirchliche Frage wie in den anderen von der Generalynode beschlossenen Aenderungen. Dieser Paragraph gehört daher zur Kognition des Landtages. Ich halte die vorliegende Veränderung der Synodalordnung, so klein sie auch ist, für eine der schlimmsten Eingriffe in die Rechte der Gemeindeorgane und befürchte eine außerordentliche Schädigung der Kirche.

Abg. v. Hammerstein: Der Kernpunkt des § 14 ist der: haben die kirchlichen Organe das Recht, über solche Fragen, welche die Vergebung oder Gewährung der kirchlichen Gnadenmittel betreffen, selbstständig zu beschließen, ohne daß diese Beschlüsse der landesherrlichen Genehmigung unterliegen. Herr Langerhans hat die Nothwendigkeit der letzteren positiv behauptet, und Herr v. Synern hat die Frage offen gelassen. Herr Langerhans ist eigentlich in kirchlichen Dingen nicht ernst zu nehmen, ihm geht ein Verständniß dafür absolut ab und er nimmt andererseits einen kirchlichen Standpunkt ein, der für die weitestgehende Liberalität unserer General-Synodalordnung typisch ist, insofern es möglich ist, daß Leute mit solchen kirchenpolitischen und kirchlichen Auffassungen in unseren kirchlichen Körperschaften sitzen. (Oho! links.) Für die Stellung des Abg. v. Synern ist charakteristisch ein Brief an die „Westdeutsche Zeitung“, worin er sagt, die konservative Partei des Ditsch sei heute aus konfessioneller Beschränktheit und Voreingenommenheit eine prinzipielle Gegnerin der Presbyterial- und Synodalorganisation, was trifft nicht nur bei Herrn v. Rauchhaupt, sondern auch bei Herrn v. Hammerstein zu. (Sehr gut! links.) Ueber meinen Antrag will ich speziell nicht sprechen. Ich habe die Ansicht, der Regierung den Nachweis zu führen, daß, wenn sie nur den Willen hat, die evangelische Kirche freier und selbstständig zu stellen, als nach dem Gesetze von 1876, sie in der Landesvertretung kein Hinderniß finden wird. Mit den Ausführungen des Abg. von Rauchhaupt in der „Hollischen Zeitung“ bin ich nicht in allen Punkten einverstanden. Nach meiner Ansicht liegt die Entscheidung bei Vergebung von Gnadenmitteln jetzt nicht beim Oberkirchentage, sondern beim Kultusministerium. So konnte es kommen, daß hier eine Diskussion über die Vergebung von Ärgel und Baur von Birkow mit dem Kultusminister geführt wurde. Es muß den synodalen Organen ein Mitwirkungsrecht bei Vergebung der Gnadenmittel gegeben werden, um den politischen Einfluß des Kultusministeriums, unter dem das Summepiskopat heute steht, zu mindern. Meinen Antrag werde ich im Winter wieder einbringen.

Abg. v. Redlich: Auch ich glaube, daß § 14 der Synodalordnung der Kognition des Staates nicht unterliegt. Da aber das Staatsgesetz von 1876 innerkirchliche Angelegenheiten nicht berührt, was auch Herr v. Rauchhaupt zugiebt, so war der Antrag Hammerstein vollkommen überflüssig. Zwischen den Herren v. Rauchhaupt und v. Hammerstein besteht eine Meinungsverschiedenheit auch darin, daß Herr v. Rauchhaupt anerkennt, daß Kirchengesetze der landesherrlichen Genehmigung nicht vorgelegt werden dürfen, bevor der Kultusminister sich darüber geäußert hat, ob von Staatswegen gegen dieselben etwas zu erinnern ist, während Herr v. Hammerstein selbst diese gütliche Aeußerung des Kultusministers als eine Beschränkung der Freiheit der evangelischen Kirche bezeichnen will. Nun ist der summus episcopus zugleich Landesherren und als solcher wird er doch Kirchengesetze, welche nach der Ansicht des verantwortlichen Kultusministers gegen die Staatsgesetze verstoßen, nicht beschließen können. Wou also der Antrag Hammerstein? Parturient montes et nascitur ridiculus mus! Wenn aber der Antrag Hammerstein das Band zwischen Staat und Kirche völlig lösen will, dann wird auch der Summepiskopat auf die Dauer nicht aufrichtig zu erhalten sein. Unsere Kirche hat Gott sei Dank seit 1876 ein Organ, welches sagen kann was es will, und gerade im Interesse der Freiheit und Selbstständigkeit unserer Kirche dürfen wir die Initiative im Sinne des Antrages Hammerstein hier nicht ergreifen. (Beifall rechts.)

Abg. v. Benda: Sollen wir hier etwa entscheiden, was innerkirchliche Angelegenheit ist und was nicht? Wenn die Herren mit dem Gesetze von 1876 nicht einverstanden sind, dann mögen sie bestimmte Anträge stellen, dieses Gesetz zu ändern oder zu beistimmen. Dann wollen wir prüfen, ob wirklich dieses Gesetz Eingriffe in die Rechte des summus episcopus enthält. In der Generalynode wurde dieser Meinung auf das Entschiedenste widersprochen. Herr v. Hammerstein will seinen Antrag im Winter wiederholen. Auf diese Ankündigung hätte er sich beschränken und nicht Angelegenheiten zur Sprache bringen sollen, die hier wenig am Plage sind. (Beifall links.)

Abg. Windthorst: Wir haben uns seinerzeit gegen das Gesetz von 1876 ablehnend verhalten, weil wir darin tiefe Eingriffe in das innerkirchliche Leben der evangelischen Kirche zu sehen veranlaßt waren; wir werden konsequent auch gegen die zur Debatte stehende Vorlage stimmen, da wir jetzt jenes Gesetz von 1876 deklaratorisch zu ergänzen und nicht für berechtigt erachten können. Der Antrag von Hammerstein steht heute nicht zur Diskussion, ich würde sonst nicht Bedenken tragen, die Gründe zu entwickeln, weshalb das Zentrum sich den Grundgedanken des Antrags freundlich gegenüberstellt und auch seinerseits die selbstständige Position der evangelischen Kirche zu stärken bemüht sein wird.

Nach einer mehr persönlichen Polemik zwischen den Abgg. v. Rauchhaupt, v. Synern und v. Hammerstein wird die Diskussion geschlossen.

In einer persönlichen Bemerkung gebraucht Abg. v. Hammerstein in Bezug auf den Abg. v. Synern den Ausdruck

„Konfessionarius“; der Präsident trägt diese Ausdrucksweise als unparlamentarisch durch einen Ordnungsruf. Auch der Abg. v. Gerner verfällt dieser Klage, als er dem Abg. v. Hammerstein den Ausdruck zurückgibt.

Art. 1 des Gesetzes wird darauf gegen Zentrum und Freisinnige angenommen.

Zu Art. 2 stellt Abg. Langerhans den Antrag, auch den Beschluß der Generalsynode zu § 14 der Genehmigung des Landtages durch die Vorlage zu unterwerfen.

Unter Ablehnung dieses Antrages wird Art. 2 unverändert genehmigt, bezgl. der Rest des Gesetzes.

Hierauf beantragt der Abg. Windthorst die Vertagung der Sitzung mit Rücksicht auf den um 2 Uhr anstehenden Beginn der Reichstags-Sitzung.

Dem Antrage schließen sich die Abgg. v. Gerner und Ricker an; das Haus beschließt gegen die Stimmen der Konservativen, des größten Theils der Freikonservativen und einiger Nationalliberalen die Vertagung.

Schluß 1 1/2 Uhr. Nächste Sitzung Sonnabend 11 Uhr. (Dritte Beratung der heute in zweiter Beratung erledigten Vorlagen, dritte Beratung des Gesetzentwurfs, betreffend die rheinischen Kantongefängnisse, Internationales von Strombeck, betr. die Ueberschwemmungen im Eichsfelde, Wahlprüfungen.)

Lokales.

or. Die Milchfrage in Berlin. Es ist eine hinlänglich bekannte Thatsache, daß es in Berlin eine ganze Anzahl von Geschäften und Geschäftskleuten giebt, die den Aufschwung ihrer Unternehmungen einzig und allein einer mehr oder weniger geschickten Reklame verdanken. Die Reklame macht heute viel, vielleicht Alles, und es ist in Stunde genommen einen Geschäftsmann auch nicht zu verdenken, wenn er sich und seine Erzeugnisse so oft als möglich dem Publikum in empfehlende Erinnerung bringt. Die Reklame darf jedoch niemals zum Humbug ausarten, und es darf nicht zugelassen werden, daß auf Kosten rechtlicher und ehrlicher Geschäftskleute, die sich redlich in Schwelgerei ihres Angefichts quälen, einem einzelnen großen Unternehmener unerdiente Vorteile zugewandt werden.

Wir fanden vor einigen Tagen in einem hiesigen Blatt einen recht plumpen Reklameartikel für den Milchpächter Bolle, dessen marktschreierische, zudringliche Klingelstimm schon jedem Berliner unangenehm gewesen ist. Die Ausführungen reisten und unwillkürlich, der Sache einmal auf den Grund zu gehen, und wir kamen merkwürdiger Weise zu ganz anderen Resultaten und Anschauungen, als wie sie in jenem Artikel niedergelegt sind. Von vornherein gestehen wir natürlich sehr offen ein, daß wir uns so leicht nicht imponiren lassen, selbst nicht durch geheimnißvolle Andeutungen, durch welche der Verfasser jenes Artikels seiner Person ohne Zweifel ein amtliches, wenn nicht ja obrigkeitliches Relief zu geben beabsichtigt ist. Der Herr Autor schreibt nämlich beschwender Weise von sich selbst: „Ich wurde im Monat März d. J. zum Studium dieses hochinteressanten Stoffes (nämlich des Bolle'schen. Red. des „Berl. Volksblatt.“) durch den Chef „unseres“ Ministeriums für Ackerbau, Handel und Industrie nach Berlin entsendet und muß gestehen, daß ich trotz hochgespannter Erwartungen, von dem was ich fand, auf's Höchste überrascht war.“ Wir wissen nicht, ob sich der „Lokal-Anzeiger“, in welchem der erwähnte Aufsatz steht, schon ein Ministerium für Ackerbau u. zugeleitet hat, einem anderen Ackerbauminister dürfte wenigstens das Bolle'sche Milchverpackungsinstitut höchst gleichgültig sein. Möglich wäre es jedoch, daß in den Spalten jenes Blattes vielleicht irgend ein ehemaliger Ministerialbeamter sein Wesen treibt, ebenso wie man jetzt daselbst verflochtene Kriminalisten als geschätzte Mitarbeiter verwendet. Abgesehen jedoch hieron, so enthält der Artikel doch eine ganze Unmasse von thatsächlichen Unrichtigkeiten, die unbedingt der Klarstellung bedürfen. Selbstredend ist nur Herr Bolle der Milchkönig, welcher einzig und allein dem Publikum ungefähre, d. h. unverwässerte Milch verkauft. Die Thätigkeit der Nahrungsmitteleigenschaft ist natürlich absolut nicht im Stande, das Publikum vor den Kunstgriffen gewissenloser d. h. aller anderen Händler außer Herrn Bolle zu schützen. Der Sachverhalt scheint jedoch ein ganz anderer zu sein. Zunächst konstatiert der letzte polizeiliche Bericht, daß bei 2346 vorgekommenen chemischen Untersuchungen sich nur in 23 Fällen eine Verfälschung der Milch nachweisen ließ.

Diese Thatsache mag diejenigen aufgeregten Gemüther wieder beruhigen, welche durch die sogenannten „Entthüllungen“ des Bolle'schen Artikels in ein gelindes Erstaunen versetzt sind. Nach diesen „Entthüllungen“ nämlich dürfte eigentlich kein Mensch mehr einen Tropfen Milch genießen, — außer Bolle'scher natürlich — wenn er sich nicht leichtfertiger Weise größlicher Krankheiten und wenigen Leibesbeschwerden aussetzen will. Es wird noch schließlich so weit kommen, daß man Stammregister der Röhre anlegend wird, in welchen die Krankheits der Mütter, Groß- und Urgroßväter des Kindviehs angegeben werden. Es sind das Alles jedoch nur die gewöhnlichen Kniffe, die man ja häufig im Leben anwenden sieht, den Gipfel der Unvorsichtigkeit erklümmt Herr Bolle jedoch, wenn er von sich und seiner Milchwirtschaft das Folgende schreiben läßt: „Herr Bolle's größter Stolz aber ist der, daß die Kindersterblichkeit Berlins, die bis 1881 in einer stetigen Zunahme begriffen war, seit dem Jahre 1881 keinen Fortschritt mehr macht, sondern seitdem, trotz der bedeutenden Zunahme der Bevölkerung, auf einem Punkt stehen geblieben ist. Wir sehen also, daß trotzdem es bis heute immer nur ein kleiner Bruchtheil der städtischen Bevölkerung genannt werden kann, der theils intelligent genug dazu ist, theils im Trouble der täglichen Geschäfte sich die Zeit dazu nimmt, sich um die sichere Provenienz des wichtigsten aller Nahrungsmittel zu kümmern, dennoch die Erfolge der rationell organisierten und exakt geleiteten heutigen Milchwerkstätten in die Augen fallende sind.“ — Endlich also ist das große Räthsel gelöst: Unser geschätzter Herr Milchbürger Bolle maßt sich in äußerst diskreter und zurückhaltender Weise an, daß er Brechdurchfall, Darmkatarrh, Diphtheritis und alle diejenigen Krankheiten aus der Welt schafft, an denen bisher Säuglinge zu Grunde gegangen sind. Es ist eine Verleumdung an edler Bescheidenheit — leider strafen ihn jedoch die Zahlen, die er selbst über sein Geschäft veröffentlichen läßt, in recht unangenehmer Weise Lügen. Seine Anzahl bringt, wie er selbst angiebt, täglich 30 000 Liter Milch in den Verkehr. „Was will das sagen für eine Stadt wie Berlin?“ Von anderer, mehr sachverständiger Seite wird uns nämlich folgende Rechnung aufgestellt. Von den wirklich vorhandenen 30 000 Litern Milch gehen 12 000—13 000 Liter ab, welche Herr Bolle in zentrifugirtem Zustande an die Bäcker zum Backen verkauft, 4000 Liter bleiben ihm täglich zum Käsen übrig, der Rest, der zum Einzelverkauf gelangt, verdient wirklich nicht, daß man so viel Aufhebens davon macht; diese geringfügige Quantität Milch aus die Millionenstadt vertrieben, hat, wie jedem ernährten Menschen einleuchten wird, auf die allgemeine Kindersterblichkeit nicht den allgeringsten Einfluß. Die Verminderung der Kindersterblichkeit in Berlin hat denn doch ganz andere Gründe als sie sich in dem Kopf des „ministeriellen Schreibers“ des Herrn Bolle widerspiegeln. Im übrigen erfahren wir aus dem Artikel des „Lokal-Anzeigers“ noch manches Interessante über die Geschäftsführung des Herrn Bolle, über ein ausgedehntes und wohlorganisiertes Spionagesystem, über seine wohlredigirten Klingelungen, die im Sommer auf Kommando beten, im Winter auf Kommando in demselben Lokal Komodie spielen müssen u. s. w. Von dieser Heilen war, die geschicktesten Milchhändler Berlins gegen einen Mann in Schutz zu nehmen, der mit dem Hoch-

druck einer ungerechtfertigten Reklame arbeitet. Sollten diese Heilen nicht genügen, so werden wir auf denselben Gegenstand noch des Oefteren zurückkommen.

Welche sonderbaren Charaktere Berlin in sich birgt, bezeugt folgender Fall. Im November 1884 lies eine Notiz durch die Berliner Zeitungen, daß ein Russe israelitischen Glaubens, Student der Chemie und Lubörer der Professoren Hofmann und Binzer, aus Mangel an Substanzmitteln gebeten habe, ihm bei der während der Nachtstunden hier besorgten öffentlichen Straßenreinigung Beschäftigung zu geben, daß ihm mit Rücksicht auf die von ihm beigebrachten guten Zeugnisse der genannten Professoren sein Wunsch gewährt worden und daß er seitdem allmählich bei der Straßenreinigung von Berlin beschäftigt sei. Der Universitätsrath glaubte sich damals veranlaßt, aus Anstands-rücksichten Schritte zu thun, um den Unglücklichen aus dieser Stellung herauszugeben, gelangte jedoch nicht zum Ziele, da man ihm die Person nicht namhaft machte. Der Student der Chemie M. war damals in vielen Kreisen eine berühmte Persönlichkeit geworden. Jetzt erhält die „Post. Bzg.“ über ihn aus zuverlässiger Quelle folgende überraschende Mittheilungen. Thatsache ist, daß M. im Januar 1877 mit einem auf 5 Jahre lautenden Pässe aus Rußland, wo er Frau und Kinder zurückgelassen hatte, hier einwanderte. Er suchte angeblich hier Gelegenheit, das Wesen der Spiritusfabrikation und Destillation theoretisch kennen zu lernen, um späterhin diese Kenntnisse in seinem Vaterlande und zu seinem Nutzen praktisch zu verwenden. Ohne alle Mittel, der deutschen Sprache vollkommen unkundig, ohne jeden Anhalt hier am Orte, war er dem Verhungern nahe, als er damals, durch einen Zufall geführt, Arbeit bei der Straßenreinigung fand. Er fand sich bald in die Verhältnisse und zeichnete sich durch Anständigkeit, Pünktlichkeit, Fleiß, Dienst-eifer und unverdrossenes Wesen so vortheilhaft aus, daß ihm besonderes Wohlwollen, Theilnahme und vielfach auch Gehalt zugewandt wurde, der ihm nöthig war, denn er hatte mannigfache Angriffe und Kränkungen seitens seiner Mitarbeiter zu erdulden. Er aber verfolgte anscheinend beharrlich sein Ziel, legte des Nachts die Straßen und hörte am Tage die Vorlesungen auf der Universität bis Ende Mai 1886. Da meldete er sich plötzlich krank, als er in eine andere Abtheilung versetzt werden sollte, und gab schließlich die Stelle als Straßenfeger auf. Man kannte ihn als einen eigenen Charakter, welcher jede fremde Hilfe und Unterstützung auf das Bestimmteste ablehnte, um Niemand verpflichtet zu sein, vorzuzug, seinen Unterhalt und die zum Studium nothwendigen Mittel sich durch harte Handarbeit zu erwerben. Seine Startheit ging soweit, daß er z. B. in einem Krankheitsfalle bestimmt ablehnte, diejenige Unterstützung anzunehmen, welche sonst kranken Arbeitern ohne Weiteres gewährt wird. Anträge, welche ihm in Folge der Bräutigamsnotizen im Jahre 1884 zugegangen waren, hatte er entschieden abgewiesen, die Annahme von Geldsendungen, die ihm zu seiner Unterstützung mit der Post zugegangen, verweigert, ja sogar ein ihm angebotenes Stipendium von 1200 Mark zurückgewiesen und nur darum gebeten, möglichst in Verborgenheit weiter Straßen legen zu dürfen. Sein plötzlicher Abgang von der Straßenreinigung hat Veranlassung gegeben, seinem Thun weiter nachzuforschen, und da ist man auf wunderbare Wahrnehmungen gekommen, die den Gedanken nahe legen, daß jene Straßenfegerarbeit, die neun Jahre gedauert hat, einen verborgenen Zweck hatte, ebenso der Besuch der Universität. Bei der Straßenreinigung sind sehr viele Leute aus Polen oder polnischer Abstammung beschäftigt und auf der Universität studiren viele Russen und Polen, die nach der Ansicht der russischen Regierung sorgfältiger Ueberwachung bedürfen. Beim Straßenfegen mag der Zweck erreicht sein. Der sonderbare Mensch lebte seit seinem Abgange von der Straßenreinigung und bis zu seiner jetzt erfolgten Abreise von Berlin auf großem Fuße, verfiel plötzlich über nicht unbedeutende Geldmittel. Jetzt fällt es erst aus, daß er in der Aera der Ausweisungen unbedeutend geblieben ist, obwohl sein Paß längst abgelaufen war. Viele unter seinen Vorgesetzten, die ihm ehemals ihre Sympathie zugewendet hatten und bemüht gewesen waren, ihn in seinen Verhältnissen vorwärts zu bringen, glaubten sich schamlos betrogen. Gott weiß, in welchem neuen Wirkungskreise er seine Beobachtungsgabe jetzt verwerthen wird.

Die erhoffte Frequenz der eröffneten Markthallen in Berlin scheint trotz aller versuchten Gegenklärungen doch nicht in dem Maße abzunehmen zu wollen, als man vor Eröffnung derselben angenommen hat. Als Thatsache wird uns berichtet, daß sich in der Markthalle in der Lindenstraße eine große Anzahl leerer Stände befindet und noch eine Vermehrung derselben für die allernächste Zeit zu erwarten ist. Was weiter geschieht, ist vor der Hand nicht zu beurtheilen. Aber nicht nur hier, sondern auch in den übrigen Markthallen, vielleicht mit alleiniger Ausnahme der Centralmarkthalle in der Neuen Friedrichstraße, ist das Vorhandensein valanter Stände größer als die Nachfrage nach denselben. Die Hauptverlehrswege sind, wie dies auch bei dem früheren Marktoetzer der Fall gewesen, der Mittwoch und der Sonnabend, an den übrigen Tagen gestaltet sich der Verkehr nur äußerst schwach und steht in keinem Verhältniß zu den großen Unkosten, welche die Inhaber der Markthallenstände haben. Die jetzigen Zustände bezüglich der Verkaufszeiten sind ganz unhaltbar und man erwartet unbedingt eine Abänderung wenigstens dahin, daß die Markthallen von früh Morgens bis Nachmittags 3 oder 4 Uhr geöffnet sind, dann aber geschlossen werden. Neben den vielfach bereits erwähnten geschätzten Familienleden durch die jetzigen Verhältnisse sind die Markthallenleute verpflichtet, sich in den umliegenden Restaurationen zu verpflegen, da sie während der Mittagspause nicht ihre weit entfernten Wohnungen aufsuchen können. Hierdurch steigern sich nicht nur die Unkosten in ganz erheblicher Weise, sondern für die häusliche Versorgung der Kinder und sonstigen Angehörigen muß durch Dritte Sorge getragen werden, was ebenfalls wieder die Unkosten erhöht, die durch die hohe Standmiete schon ohnehin ganz beträchtlich sind.

Die Regulirungsarbeiten in der Spree bei Spandau haben ihren Fortschritt. Während sonst im Sommer bei niedrigem Wasserstand die Spree nur sehr langsam fließende Schiffsgesäße passieren konnten, ist jetzt die Fahrstraße so tief, daß schwerbeladene Eiblähe ungehindert fahren können. Auch die Berlin-Stettiner Frachtdampfer benutzen jetzt statt des Schiff-fahrkanals die Spree. Der Verkehr durch die Charlottenburger Schleusen betrug im vorigen Jahre 27 000 Fahrzeuge. Da der Wehrschluß erst in der Mitte Juni v. J. stattfand und die tiefergehenden Schiffsgesäße bis dahin noch den Schiff-fahrkanal benutzen mußten, so dürfte die Zahl in diesem Jahre noch wesentlich höher werden. Beim jetzigen Wasserstand gehen wieder zahlreiche Röhre thalabwärts über das Trommelwehr. Die hiesige Schleuse haben in diesem Jahre nahezu 5000 Fahr-zeuge passiert. Ein Uebelstand hat sich bereits hier bemerkbar gemacht, der sich später noch erhöhen dürfte. Breite Eiblähe können hier wohl durch nach Berlin fahren, aber hier nicht ausladen. Obwohl mehrere städtische Ausladestellen vorhanden sind, können die erwähnten Fahrzeuge nicht dahin gelangen. Zu der Ausladestelle, die noch unterhalb der Schleuse liegt, muß die Berliner Thorbrücke passiert werden, deren Durchfahrts-loch noch nicht 22 Fuß breit ist. Die Stadt besitzt noch große Uferstrecken an der Unterhavel, die theils schon mit Bollwerk versehen sind, aber zu Ausladestellen nicht verwendet werden dürfen. Auch die Beschlagserei, die früher an der Spree mehrere besondere majestätische Unterbauten hat bestanden und darauf zahlreiche von Entladen der Röhre hat aufstellen lassen, ist angewiesen worden, falls sie ferner dort Ausladestellen haben will,

an ihrem Grundstück entlang das Ufer zu erwerben und ein vorchriftsmäßiges Bollwerk errichten zu lassen.

Eine bekannte Eigenart der Deutschen ist die Nüchternheit zu bilden, und es giebt wohl kaum ein Moment, das nicht bereits zur Geselligkeit und gemeinschaftlichem Thun ausbeutet worden wäre. Indes behält der vielstirte Weltweise mit seinem Ausspruch: „Alles schon da gewesen“, doch einmal Unrecht, es besteht in der Richtung eine auf „staatliche Einrichtungen“ gegründete Korporation, und zwar ohne die üblichen Statuten. Sie würde sich bei feiler Organisation „Verein der Wieder-Implantirten“ nennen können. Auf den öffentlichen Spielplätzen, während der Zwischenstunden auf Schulhöfen, bei Schulausflügen bilden sich stets Rindergruppen, die durch das gemeinsam vergossene Blut bei der Wiederimpfung treu zusammengehalten werden. Die Mitglieder der wunderlichen Sekte tragen ein Verbindungszeichen, das allerdings mehr eine „Schugmarke“ ist und in einem rothen Kreuze am linken Oberarm (der Impfstelle) besteht. Um die heraldische Form des zur Abwehr gegen die hauptsächlich unter der männlichen Schuljugend grassirenden Puffs und Söhle angebrachten Warnungszeichens haben sich die Träger desselben wenig Sorge gemacht, einige brilliren mit dem echten Genfer, andere mit dem Malteser Kreuz, die Mehrzahl begnügt sich indes mit dem einfachen von der Mutter sorgfältig aufgenäherten Pluszeichen (+). Bei den Mädchen äußert sich der Schönheitssinn in Form von angelegten, die Impfwunde bezeichnenden rothen oder blauen Bändern und Schleifen, welche von den jüngeren, noch nicht zwölfjährigen Schülerinnen mit Ehrfurcht und Reid betrachtet werden. Es gilt gegen alles Herkommen, guten Takt und unter aller Würde, einen Richtimpfung in die Genossenschaft aufzunehmen. In bei dem ordentlichen Mitglied ärztlicherseits der „Erfolg“ der Impfung konstatirt, so verschwindet das Kreuz am Arme, der Impfung scheidet aus dem Vereine und lehr in die Reihen der anderen Kinder zurück.

Es dürfte namentlich für durstige Seelen interessant sein, zu erfahren, wie viel Bier Berlin produziert und wieviel davon in der Reichshauptstadt selbst getrunken wird. Die Zahl der hieselbst arbeitenden Brauereien ist im vergangenen Jahre von 55 auf 59 gestiegen, und zwar fällt die Zunahme auf die Braun-, Bitter- und Weißbier-Brauereien. Produzirt wurden 2 212 060 Hektoliter Bier und zwar 1 503 080 Hektoliter untergäriges und 709 000 Hektoliter obgäriges Bier. Nach der Hählung von 1885 beträgt die Einwohnerzahl Berlins 1 322 673; demgemäß betrug die Produktion 1874 Liter pro Kopf und Bevölkerung. In München betrug die Produktion 756,3 Liter pro Kopf der Bevölkerung, sie ist also dort über viermal so groß wie in Berlin. Die Gesamtproduktion der Berliner Brauereien befreit sich auf 6 060 Hektoliter pro Tag. Der Gesamtwerth der produzierten Biermenge auf 34 769 020 M. Ausgeführt von hier sind 185 008 Hektoliter, importirt dagegen nach Berlin, in erster Reihe aus Bayern, 169 372 Hektoliter. Der Durchschnittskonsum der gesamten Berliner Bevölkerung ist nun 169 Liter pro Kopf im Vorjahre auf 166 gefallen. Von 1881—1884 war derselbe allmählig von 153 auf 169 Liter gestiegen.

Ein eigenthümlicher „Patient“ befindet sich, dem „Berl. Ztbl.“ zu Folge, gegenwärtig in der Charitee. Es ist ein junger Berliner, dem hier das Glück nicht besonders hold war und der deshalb sein Heil jenseits des Ozeans suchen wollte. Er war deshalb auch bereits nach Hamburg gereist, dort wurde ihm aber so übel mitgespielt, daß er die Auswanderung aufgegeben hat. Er war in Hamburg in eine Kneipe gerathen, in welcher er sich einer Gesellschaft Rattosen anschloß, die ihm recht wader zutraten. Unser Landsmann trank den Seelenten so tapfer Bescheid, daß er sehr bald betraucht war und in einen tiefen Schlaf fiel. Diesen Zustand mißbrauchend, tätowirten ihm die Rattosen den Unterarm, ließen es aber damit nicht bewenden, sondern äzten dem Betrauchten auch noch einen Rißer auf . . . die Nase. Der Schreck des in dieser infamen Weise Gezeichneten, als er am nächsten Morgen seine verunstaltete Nase im Spiegel sah, läßt sich leicht denken. Der Kermesse hatte genug von der Auswanderung, er lehrte nach Berlin zurück und befindet sich jetzt, wie gesagt, in der Charitee, woselbst man Versuche unternimmt, das bunte Ungeheum von der Nasenspitze zu entfernen.

Die Zeitungen und Journale in den Cafe's und Konditoreien befinden sich demnach zum Theil in höchst traurigem Zustande. Sie sind, wenn sie erst durch die Hände von mehr als sechs Lesern gegangen, gewöhnlich beschmutzt, zerfressen und geben und die trostlose Gewißheit, daß unsere Vorgänger Cigolade, Kaffee geschlürft haben oder ein besonderes Faible für Apfelsüßchen mit Schlagobene besitzen. Um diesem Unwesen zu steuern, hat jetzt der „Verein selbstständiger Konditoren Berlins“ einen Aufruf erlassen, der in sämmtlichen Konditoreien angebracht ist und folgendermaßen lautet: „Bitte! In Interesse der geehrten Gäste wird höflichst um Schutz der Zeitungen und Journale ersucht. Das Ausschneiden von Annoncen und die Verfümmelung der Journale sind nicht gestattet.“ Merks! Euch, Ihr Zeitungs-Bandalen!

Ueber einen Raubausfall in Charlottenburg wird berichtet: Am Mittwoch, Nachmittags gegen 2 Uhr, wurde ein in Charlottenburg Stellung suchender fremder Arbeiter von einem unbekanntem, anständig gekleideten Manne auf der Straße angesprochen, der ihm, als er erfahren, daß jener Stellung suche, eröffnete, daß er eine solche für ihn jetzt gerade in Aussicht habe. Einem gleich darauf gemachten Vorschlag, zuvörderst zu einem gemeinsamen Trunk nach der Sojebrauerei zu gehen, entsproch der Arbeiter daher mit Freuden. Vor dem Eingange zur Brauerei angekommen, entriß der Unbekannte dem aglos neben ihm gehenden Arbeiter plötzlich Uhr und Kette und stürzte dann durch einen zweiten Ausgange der Brauerei dem freien Felde zu, wo er in einem Kornfelde verschwand. Ein Hausdiener des Delonomen, der den Vorgang mit angesehen, machte sich sammt dem Beraubten schleunigst an die Verfolgung, die von Erfolg war, denn als Polizeibeamte erschienen, trafen auch die Verfolger mit dem Räuber ein. Derselbe wurde zur Wache befördert, wo er angab, ein Bäckerjunge aus Berlin zu sein.

Einem alten Schwindel ist vor einigen Tagen ein hiesiger Holzhändler zum Opfer gefallen. In demselben kam Ende vergangener Woche ein anständig gekleideter Mann, der sich für einen Zimmerpolier ausgab und für Rechnung eines Bauerngutbesizers in Schönfeld vier Schach Bretter bestellte. Als an demselben Morgen ein Kutscher des Händlers mit den Brettern den Rottbusser Damm entlang fuhr, trat ihm der unbekannteste Besucher entgegen und bat, mit dem Wagen am Rottbusser zu warten, da er noch einige Zimmergesellen mieten und gleich mitnehmen wollte. In der That erschien der Unbekannte auch bald mit drei Leuten, die mit ihm auf dem Wagen Platz nahmen, um mit nach Schönfeld zu fahren. Unterwegs ließ der Besteller den Wagen plötzlich halten und eine Anzahl Bretter im Werthe von 40 M. auf einem Holzplatz in Rixdorf abladen, worauf er den Kutscher mit zwei Arbeitern nach Schönfeld weiter sandte; er selbst blieb aber mit einem derselben zurück. In Schönfeld stellte sich heraus, daß dort überhaupt keine Bretter bestellt, bei der Rückkunft in Rixdorf aber waren die Bretter verschwunden. Den Nachforschungen der Polizei gelang es nach längeren Bemühungen, die Bretter, die inzwischen für den halben Preis an einen Rixdorfer Einwohner verkauft waren, mit Beschlag zu belegen, während von dem Schwindler bis jetzt noch jede Spur fehlt.

Von dem „raffinierten Gaunerreich“, durch welchen vor einigen Tagen — nach den Mittheilungen einer hiesigen Korrespondenz — eine Dame um ca. 450 Mark, die sie eben

an der Kuponkassette der kaiserlichen Reichsbank erhoben, erleichtert worden sein sollte, ist in der Reichsbank selbst nicht das Mindeste bekannt geworden, obwohl auf Grund der betreffenden Notiz sofort an den betreffenden Bankstellen entsprechende Nachfragen gehalten worden sind. Es scheint somit, daß die Geschichte der Korrespondenz, welche sie den Zeitungen ausgetragen hat, in scharfer Weise aufgedeckt worden ist. — Wir hatten übrigens gleich bemerkt, daß die Geschichte sehr nach „Gurke“ schmeckt.

Der Hering spielt augenblicklich eine Hauptrolle in der Speisekarte des Berliner Aftagsmenschen, denn die Sommermonate bilden die Zeit, in welcher der silberglänzende Meerbewohner auf allen nur möglichen Wegen und Umwegen in die Nähe der großen Speisekammer zu gelangen sucht, durch welche Berlin versorgt wird. Die ersten Zufuhren des neuen Raites-Hering pflegen schon Mitte Mai in Berlin einzutreffen, ihnen folgen die Hauptquantitäten in den Monaten Juni, Juli und August. Die ersten neuen Schott-, Voll- und Schott-Raites-Heringe stellen sich gewöhnlich anfangs Juli ein; im August kommen die Berger Heringe, und ihnen folgen dann die holländer Heringe, mit denen der schottische Hering neuerdings stark konkurriert.

Ein besagener Unglücksfall trug sich gestern Abend an dem Grundstück Thierstraße 12 zu. Während ein 12jähriger Knabe dort auf dem Hofe mit Holzstücken beschäftigt war, legte das 4jährige Töchterchen eines in demselben Hause wohnenden Schlichtermeisters in demselben Augenblick die Hand auf den Haulock, als H. zufällig. Dem Kinde wurden dabei drei Finger der linken Hand abgehauen.

Am Grabe seiner Frau erstickte sich am Dienstag Nachmittag der Zimmermann Michaelis auf dem Luisenparkhof in Charlottenburg. Der vom Lebensüberdruß Geplagte hatte vorher von seinen Kindern jätlichen Abschied genommen. Die von den Verwandten insolge dessen angerufene polizeiliche Hilfe kam zu spät, um die That verhindern zu können.

Ein Oxyer der Arbeit. Aus der Höhe der zweiten Etage stürzte gestern ein Tischlergeselle Lebe, der auf einem Neubau in der Scharnhorststraße 17 beschäftigt war, auf den Bauplatz. Mit zerstückeltem Schädel und mehrfach gebrochenen Gliedmaßen wurde L. von den herbeieilenden Arbeitern aufgefunden und, da der Tod inzwischen eingetreten, auf Anordnung der Polizei in das Leichenschauhaus eingeliefert.

Das Pferd eines Geschäftswagens wurde gestern Nachmittag an der Linden- und Ritterstraße. Es scheu und ging mit dem Wagen durch. In der Ritterstraße rannte es gegen das vor dem Militärarrestlokal stehende Schilderhaus, welches durch den Anprall umstürzte und im Fallen einen 13jährigen Knaben, welcher hinter demselben vor dem durchgehenden Pferde Schutz gesucht hatte, am Hinterkopfe verlegte. Der Knabe erhielt eine ca. 12 Zent. lange Wunde und wurde nach Anlegung eines Verbandes nach der elterlichen Wohnung gebracht.

Bei einem verächtlichen Fehler wurde von Beamten der Kriminalpolizei ein blaues, reich mit Spigen besetztes Sammetjackel mit Besatz belegt, welches aus einem Diebstahl herrührt. Dasselbe ist für eine korrupte Dame gefertigt, halbanschießend und ziemlich lang. Ferner wurde ein olivbraunes Seidenkleid und Schokstulle und Schleppe mit draussen übersponnenen Knöpfen und schwarzer Seidenspitze besetzt, vorgefunden, das gleichfalls gestohlen ist. Die unbekanntes Eigenthümer können sich beim Kriminal-Kommissar, Zimmer 77, melden.

Marktallien - Bericht von J. Sandmann, städtischem Verkaufsvormittler, Berlin, den 25. Juni. Die Zufuhr wurde heute durch die von außerhalb eingegangenen Aufträge zum großen Theil aufgenommen. Die Versorgung der Provinzen verursacht, daß die Waaren in Berlin wieder einen günstigen Preisstand erreichen. Wild und Geflügel sind leicht in jedem Posten abzugeben und größere Zufuhren darin erwünscht. Nebe bringen 120—160 Pf. per Rilo, junge Gänse 3—4 R., junge Hühner 50—80 Pf., alte 125—160 Pf., junge Enten 1—1,20 R. pro Stück, Tauben 70—90 Pf. pro Paar lebend. Obst und Gemüse. Erdbeeren 50—70 Pf., Kohlrabi 0,75—1,50 R. per Schock, Karotten 0,75—1,50 R. per Riepe, Tomaten 1,20—1,50 R., Gurken 18—25 Pf. per Stück, russische Gurken, welche, frisch in Salz gelegt, ein begehrtes Kompot bilden, sowie Kürbisse, Artischofen und Bienen sind avisiert. Butter unverändert. I. 90—100 R., II. 75—80—85 R., III. 55—60 bis 65 R. per Rte. Risse, edler Schweizer 70—80 R., rheinischer 50—60, II. 40—45, edler Holländer 65 bis 80, rheinischer 45—70 R., □ Backsteinfläse I. 16—20, II. 10—14 R. per Rte. Eier kosten 2,05 R. per Schock nach Börsennotiz. Fische: Haiselachs 1,00—1,20 per Pfd., Steinbutte 0,80—1,00, Seezunge 1,00—1,40 per Rilo, Schellfisch 20—32 Pf., Bander 80—160 Pf., Scholle 18—30 Pf., Dorsch 1,00—1,20 R., Aale 1,40—1,80 R. per Rilo, Matrelen 40—60 Pf. per Stück.

Polizeibericht. Am 24. d. R. Nachmittags wurde auf dem Steintiner Bahnhof der Portier von einem Arbeiter, mit dem er in Wortwechsel geraten war, mit einem Stock so über den Kopf geschlagen, daß er bestunntlos hinfiel und mittelst Droschke nach dem Lazarus-Krankenhaus gebracht werden mußte. — Zu derselben Zeit wurde das vor einem Geschäftswagen der Firma F. Lau, Bülowstr. 90—91, gepannte Pferd in der Lindenstraße scheu und ging durch. Es lief gegen das vor dem Militär-Arrestlokal aufgestellte Schilderhaus und warf dasselbe um, wodurch einem dahinter gestandenen Knaben eine nicht unbedeutende Kopfswunde zugefügt wurde. — Am Nachmittags wurde auf dem Hofe des Grundstückes Scharnhorststraße 17 der mit Aufwinden von Brettern nach der in der ersten Etage des Quergebäudes befindlichen Tischlerwerkstatt beschäftigte Tischlergeselle Bude von den in Folge Reihens des Laues herabfallenden Brettern so Boden geschlagen. Er erlitt einen Schädelbruch und starb auf der Stelle. Die Leiche wurde nach dem Leichenschauhaus gebracht. — In demselben Tage Abends starb plötzlich in einem Geschäftslokal in der Scharnhorststraße ein Mann, wahrscheinlich am Schlagfluß. Die Leiche wurde nach dem Leichenschauhaus gebracht.

Gerichts-Zeitung.

† Ein Mann, der im Diebstahl-Prozess eine Rolle spielte, der Keilner Ernst Albert Dieudonné (Gottgeschen) Varché starb gestern vor der ersten Instanzmer des Landgerichts I. Der dreifundertzjährige Angeklagte hat eine lange Reihe von Vorstrafen hinter sich. Im Alter von fünfzehn Jahren betrat er die Verbrechensbahn, die ihn unter anderem bereits neunmal wegen Vergehens gegen das Eigentum hinter Schloß und Riegel brachte. Die lange Gefängniszeit, er hat davon 7 1/2 Jahr im Zuchthause gesessen, hat ihn nicht gebessert und nicht gebrochen. Er ist noch heute ein statlicher und wenn man will ein schöner Mann mit scharf markirten Gesichtszügen, der sich mit großer Gewandtheit zu benehmen weiß. Man findet es erlaßlich, daß er früher als Keilner in den ersten Hotels und feinsten Restaurants von Berlin Stellung gefunden hat. Ihm werden eine Reihe von Einbrüchen zur Last gelegt, die im November und Dezember vorigen und im Januar und Februar dieses Jahres die Bewohner von Berlin W in Schrecken gesetzt haben. Er hatte das Potsdamer Viertel, jene Gegend der Stadt, wo die glückliche Winderheit wohnt, zum Felde seiner vorwegenen Streifzüge gewählt, die er, von seltenem Glück begünstigt, anscheinend allein oder mit höchstens noch einem Gehilfen in Ausführung brachte. Alle diese Einbrüche waren nach einem System arrangirt. Ein Sonn- oder Festtag oder ein Tag, an dem die Bewohner Spaziergänge oder

Besuche zu unternehmen pflegen, wurde regelmäßig gewählt. Der lähne Dieb klingelte an der Thür der Wohnung, die er verlassen glaubte, und zeigte sich kein Lebenszeichen, dann öffnete er die Thür mit seinem Handwerkzeug und plünderte die Zimmer. Auch bei der Auswahl der Begehrstände, die er raubte, bewies er eine große Erfahrung. Er nahm nur Geld, Brillen und Goldschmuck, die sich leicht fortzuschaffen, verwirren oder einschmelzen ließen. Ein Zufall führte ihn in die Hände der Polizei. Unsere Leser erinnern sich, wie im Februar d. J. zwei Polizeibeamte einen Einbrecher in der Wohnung der Gräfin Wartensleben, Rulmstraße 3, in flagranti erwählten. Durch einen Püschlein in der Wohnung, deren Inhaberin, wie er wußte, verreist war, aufmerksam gemacht, hatte der eine Polizeibeamte vorn gellingelt, nachdem er seinen Kollegen an der Hintertür postirt hatte. Der Dieb lief dem letzteren auch richtig in die Hände und man erkannte in ihn einen Bekannten, den Keilner Varché. Seine Beule im Werthe von 745 R. wurde ihm abgenommen, ebenso ein vollständiges Diebstahlhandwerkzeug und ihm der Prozeß gemacht. Diesen Diebstahl konnte der Ergriessene nicht in Abrede stellen. Aber um so hartnäckiger leugnete er, fünf andere gleichartige Diebstähle in der Bülow-, Dennewitz- und Rulmstraße begangen zu haben. Trotzdem daß unter anderen Verdachtsmomenten auch der Umstand für die Annahme sprach, Varché sei auch in diesen Fällen der Dieb, doch seit seiner Verhaftung kein Einbruch in jener Gegend mehr vorgekommen ist, konnte er doch durch die Beweisaufnahme nicht überführt werden. Der Werth der gestohlenen Gegenstände beziffert sich, nebenbei bemerkt, auf einige Tausend Mark. Varché wurde von der Anklage des schweren Diebstahls in fünf Fällen freigesprochen, für den einen Einbruch aber auf 8 Jahre ins Zuchthaus geschickt. Auch wurden ihm die Ehrenrechte auf 10 Jahre aberkannt und seine Stellung unter Polizeiaufsicht ausgesprochen.

† Soldatenbeleidigungen. Der Schneider A. war am 2. Februar d. J. in heftiger Stimmung. Er hatte eine Bierreise unternommen, die ihn zum Schluß nach dem Café Kaisertrone in der Friedrichstraße führte. Dort wollte er mit einer Tasse „Schwarzen“ seine Beine, die ihm nicht mehr parirten und konsequent von der geraden Linie abwichen, wieder zum Behornt bringen. Aber der Kaffee mundete ihm nicht, er schmeckte höchstens und so ließ er ihm noch ein paar Gläser „Bilener“ und einige Cognacs folgen. Zum Schluß erschien der Hahlellener und begann mit ungläublicher Geschwindigkeit die Beche zusammen zu rechnen. Herrn A.'s Additionskraft stand aber auf eben so schwachen Füßen, wie er selber, er geriet in einen Streit mit dem höflichen Wanne in schwarzem Frack und weißer Binde und das Resultat war, daß er etwas unsanft an die frische Luft befördert wurde. Auf die Straße gesetzt, begann er mit döhnender Stimme einem Unbekannten sein Leid und die Ungerechtigkeiten, die er erlitten, zu klagen und trotzdem, daß es lange nach Mitternacht war, hatte sich bald ein Kreis aufmerksamer Zuhörer aus den nächsten Straßenspassanten um den lärmenden Schneidermeister versammelt, die mit lächelndem Wohlgefallen seine Wuthausdrücke beobachteten. Gegenüber stand vor der Kaserne des 2. Garde-Regiments der Grenadier G. Posten. Eine alle Vorschriften besagte, daß der Wachtposten sich stündlich einmal davon überzeugen soll, ob in dem Dachboden des Kasernegebäudes sich etwa ein Feuerzeichen zeigt. Auch der Grenadier G. patrouillirte zu diesem Zwecke auf der anderen Seite der Straße, gerade als der Aufkauf vor dem Café Kaisertrone stattfand. Im Vorübergehen rief er dem erbotenen Schneidermeister in freundschaftlichem Tone, sich keine Unannehmlichkeiten zu machen und lieber weiter zu geben. Der nahm die Aufforderung aber gewaltig schief und folgte dem Soldaten: „Schimpfend über die Straße. Vor dem Schilderhause rief er ihm zu: „Du dumme Junge, Du hast am Schilderhause zu stehen. Ihr dummen Völladen wollt uns Belästigen kommen!“ Nun wurde B. verhaftet und ins Wachtlokal gebracht. Auch dort behauptete er sich noch sehr renitent. Wegen Unzufriedenheit wurde er in eine Polizeistraf von 3 Mark genommen; wegen der öffentlichen Beleidigung aber verurtheilt ihn gestern das hiesige Schöffengericht zu einem Monat Gefängnis. — Besser kam ein zweiter Soldatenbeleidiger fort, dessen Vergehen auch wirklich sehr geringfügiger Natur war. In der Nacht vom 16. April dieses Jahres ging der Drechsler B. die Waldemarsstraße entlang an der Tranklöcherne vorbei. Der Posten stand zwischen dem Schilderhause und dem Feuermelder auf dem Trottoir und verengte den Weg. B. soll ihn nun gerepelt und dabei die Worte geäußert haben: „Bitte, treten Sie ein bißchen bei Seite!“ — eine fast zu höfliche Aufforderung, wenn er wirklich in böser Absicht gestossen hatte. Ein Unteroffizier, der von einem Barrenfenster den Vorgang mit angesehen hatte, rief hinunter: „Das hat er nicht nötig!“ — B. der schon einige Schritte weiter gegangen war, lehnte zu seinem Unglück um und wollte sich in eine Auseinandersetzung der Blicke und Rechte eines Wachtpostens einlassen. Daraufhin wurde er verhaftet. Das Schöffengericht verurtheilte ihn zu einer Geldstrafe von 15 Mark. B. der vollkommen unbekraft ist, behauptete fortwährend, nicht in böser Absicht gehandelt zu haben.

In der Zivilprozesse der Erben des verstorbenen Redakteurs Richard Ritterbock gegen den Steuerassessor Richard Raack wegen Alimentierung stand gestern vor der zweiten Zivilkammer hiesigen Landgerichts I Verhandlungstermin an. Die im vorigen Termin beschlossene Vorlegung der Strafakten gegen den Steuerassessor Raack fand statt, und wies der klägerische Mandatar, Rechtsanwalt Dr. Salomon, darauf hin, daß die dort vernommenen Zeugen die Ansührungen der Klage bestätigt, namentlich aber bezeugten hätten, daß der Verstorbene in Folge der von Raack erhaltenen Faustschläge im Gesicht demüthigt so Boden gesunken sei und trotz der angeordneten Wiederbelebungsvorkehrungen nicht mehr das Bewußtsein zurückerhalten habe. Justizrath Hagen, als Mandatar des Beklagten, stützte seinen Antrag auf Abweisung der Klage auf das in den Strafakten abgegebene Gutachten der Gerichtsräthe Geh. Räte Dr. Liman und Dr. Wolff, wonach sich der eingetretene Schlagfluß nicht auf die Spuren von Verletzungen zurückführen lasse. Demgegenüber erachtete Rechtsanwalt Dr. Salomon den Schlußsatz des medizinischen Gutachtens, daß die große Erregung, in welche der Verstorbene durch die ihm von Raack zugefügten Mißhandlungen versetzt worden sei, als Ursache des spontanen Schlagflusses angesehen werden könne, für ausreichend, um daraufhin die Sachverständigen noch einmal über die Todesursachen zu vernehmen, und zwar in Gegenwart der abzuhandelnden Vorfallzeugen. Dieser Antrag sei um so mehr begründet, als die Obduktion erst an der verwesten Leiche vorgenommen worden sei, und als den Sachverständigen die letzten Beugenaussagen gar nicht bekannt geworden sind. Der Gerichtshof beschloß diesem Antrag gemäß auf kommissarische Vernehmung der Zeugen und Sachverständigen.

Soziales und Arbeiterbewegung.

Die Teppichfabrikation in ihrer Gesamtlage für Deutschland wird nach verschiedenen Berichten der Handelskammern als eine sehr unglückliche hingestellt. Die Konkurrenz ist eine ungemein große, der Export gering, die Waarenpreise und die Arbeitslöhne sind niedrig. Der Barmer Handelskammerbericht erklärt dabei, daß sich die Krisis im laufenden Jahre verschärfen würde.

Weibliches Elaventhum. Daß die Lohnverhältnisse der Berliner Frauenarbeit im Allgemeinen die gedrücktesten sind, haben wir wiederholt an dieser Stelle durch Belege bewiesen. Heut wollen wir ein anderes dunkles Kapitel aus dem sozialen Leben der Besprechung unterziehen. Zu Gunsten der

Offiziere, Beamten und der sogenannten „besseren“ Klassen werden Buchergesetze in Kraft gesetzt, der Arbeiterinnen, welche zum Theil der unerbötlichsten Ausbeutung anheimfallen, gebührt jedoch Niemand. Ach ja, bei ihnen tritt es weniger zu Tage; was sie leiden und dulden müssen, bringt nicht über ihre und — der Arbeitgeber Kreise hinaus. Und daß die letzteren die Stimme erheben würden, ist wahrlich nicht zu erwarten. Einer der bekanntesten Berliner Schneidermeister, der in und außer dem Hause weit über hundert Näherinnen beschäftigt, welchen er Hungerlöhne zahlt, fesselt die wehrlosen Wesen auf eine ganz eigene Weise an sich. Der Biedermann treibt, so nebenbei, ein Abzahlungsgeschäft. Nützlich ohne Nebenabsichten. Nur deshalb hält er es für unnütz, die behördliche Genehmigung zu diesem Zweige seiner Thätigkeit nachzusuchen. Er thut gut daran. Vielleicht könnte es doch Anstoß erregen, wenn bekannt wird, daß er wöchentlich von jeder seiner Arbeiterinnen, die ihm in die Hände gefallen, sechs Mark einzieht. Es bleibt sich gleich, ob der Verdienst der Näherin aus nur 7 oder 9 Mark beträgt und stehen ja noch Nebeneinnahmen offen. Alte Wäsche, Möbel und Kleidungsstücke bilden das Lager des Abzahlungsgeschäfts. Ein von Rotten durchstrefenes Schlafsofa läßt sich der wackere Schneidermeister mit 72 Mark bezahlen, zwei Unterröcke mit 21 R. u. s. w. Der Mann versteht die Menschen. Wer ihm nichts abnimmt, bekommt keine Arbeit. In der Zeit der Noth wird auf Manches eingegangen, das sich später zu einer jahrelangen Fessel gestaltet. Wirklich hat er es erreicht, daß eine große Zahl von Näherinnen in einem wahren Sklavensverhältnis zu ihm steht. Etwas anderes; es betrifft die Ablieferung der Arbeiten von den außer der Werkstätten thätigen Näherinnen. Um 11 Uhr früh ist die hierzu festgesetzte Zeit. Kommt nun eine Arbeiterin früher, so wird ihr nicht geöffnet und kommt sie einige Minuten später, dann heißt es bis Nachmittags 4 und 5 Uhr warten. Was dies für eine Frau, die zu Hause 3 und mehr Kinder zu versorgen und eine Stunde Weges hat, sagen will, wird jeder begreifen. Doch dem Schneidermeister und Abzahlungsgeschäftsinhaber macht das weiter keine Sorgen. Sonderbare Zustände herrschen auch in einer hiesigen großen Wäschefabrik (G. St. u. Co.). In der willkürlichsten Weise werden den Näherinnen, deren Zahl in die Hunderte geht, Abzüge an den ohnehin lärglichen Löhnen gemacht. „Für verpfändete Arbeit“. Häufig sind es 10, 12 und 15 Mark. Und wenn die Näherin wenigstens das angeblich verbundene Stück sehr oder es ihr ausgehändigt würde; aber nichts von dem. Die Krönung erhält das Ganze jedoch dadurch, daß die Arbeiterin einen Vertrag unterzeichnen muß, in dem sie sich aller Rechte und gerichtlichen Schritte begiebt. Wird etwas geklagt oder irgend ein harmloser Scherz inszenirt, dann führt der Werkführer in den Saal, wuthschäumend und drohend. Welden sich nicht die Schuldigen, so werden jeder einzeln 50 Pf. als Strafgeld ins Arbeitsbuch eingetragen.

Aus dem Weizner Hochlande, aus dem Städtchen Sedrig erhält über die dortigen wirtschaftlichen Zustände das „Sächsisches Wochenblatt“ einen Brief, dem wir folgendes entnehmen: Der durchschnittliche Wochenlohn ist bei Inkrafttreten des Krankenlaffengesetzes auf 9 R. festgesetzt worden. Eine Ausnahme davon machen die Papierfabrikarbeiter, denn diese wurden auf circa 600 R., wöchentlich 11—12 R. eingeschätzt. Das Jahreseinkommen der anderen Gewerksbewerke erreicht kaum 4—500 R., das der Handwerker circa 300 Mark. Wäplich, ein recht trauriges Brot! Und dazu die hohen städtischen Abgaben! Sie betragen bis 300 R. 2,60 R., bis 400 R. 3,90 R., bis 500 R. 7,90 R., bis 600 R. 11 R. Die Miete für Arbeiterwohnungen schwankt zwischen 50 und 90 R. und der jährliche Aufwand von Brennmaterial für eine Haushaltung ist unter 30 R. nicht zu bestreiten. Die Handweberei wird nur noch äußerst selten von jungen Leuten betrieben. Ende 1885 wurde hierorts die vierte Webfabrik eröffnet und dadurch wurde abermals ein Theil der älteren Handweberei brotlos gemacht. In der Papierfabrik fand zu derselben Zeit eine sogenannte Lohnregulierung statt, d. h. denjenigen Arbeitern, die den besten Lohn bezogen, wurde derselbe um 20—40 Pf. täglich gekürzt, wogegen andererseits zu bemerken ist, daß 1885 der Gewinn 59 536 R. betrug, welcher mit 2827 R. dem Reservefonds zufällt, mit 1200 R. und 3800 R. zu Lantien und Gratifikationen verwendet und im Betrage von 48 000 R. zur Vertheilung einer 4 proz. Dividende von 1 200 000 R. Aktienkapital dient, so daß noch 3708 R. zum Vortrage auf neue Rechnung erübrigen. Die Zahl der hier im Gewerbebetriebe beschäftigten Frauen mag exl. der Blumenfabrikation einige Dunder betragen. Schulpfortrichtungen sind in den hiesigen Webfabriken unvollständig. Da die Arbeit aber nicht absolut gefährlich ist, kann man den Mangel derselben, wie deren Ungünstigkeit nicht als Uebelstand bezeichnen; anders in der Papierfabrik, wo kein Jahr vergeht, daß nicht Arbeiter durch Maschinen verstümmelt werden. Hier wird zudem Tag und Nacht, sowie auch Sonntags gearbeitet.

Der Provinzialverband westfälischer Bäckermeister hielt in Münster einen Verbandstag ab. Es wurde u. A. beschlossen, daß kein Verbandsmeister gleichzeitig mehr als drei Lehrlinge halten, und daß ein Geselle, der nach dem 1. Oktober d. J. bei einem nicht sachgerecht ausgebildeten Bäckerinhaber Arbeit annehme, bei den Meistern des Verbandes sorian weder Beschäftigung noch Unterstützung erhalten soll. Als allgemein bindende Regel wurde eine dreijährige Lehrzeit der Lehrlinge festgesetzt.

Nach den statistischen Ermittlungen des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller belief sich die Roheisenproduktion des Deutschen Reiches (einschließlich Luxemburgs) im Monat Mai 1886 auf 282 236 Tonnen, darunter 138 997 Tonnen Puddeleisen und Spiegeleisen, 37 614 Tonnen Bestemmerroheisen, 76 487 Tonnen Tomastroheisen und 27 088 Tonnen Gießereiroheisen. Die Produktion im Mai 1885 betrug 318 606 Tonnen. Vom 1. Januar bis ultimo Mai 1886 wurden produziert 1 427 572 Tonnen gegen 1 561 400 Tonnen im Vorjahr.

Unfälle auf den deutschen Eisenbahnen im Jahre 1884/85. Auf sämtlichen deutschen Eisenbahnen mit normaler Spurbreite betrug die Anzahl der Unfälle überhaupt in 1884/85 3248 (1883/84 3387); davon waren 400 Entgleisungen, 324 Zusammenstöße und 2524 sonstige Unfälle. Die Anzahl der verunglückten Personen betrug im Ganzen ausschließlich der Selbstmörder 2645 (1883/84 2677), von letzteren wurden getödtet 507, verlegt 2138. Auf je 1 000 000 durchgeführte Zugkilometer kommen 10,96 (1883/84 11,63), auf je 10 000 Zuge aller Art 5,86 (1883/84 6,30) verunglückte Personen. Von der Gesamtzahl der verunglückten Personen waren Reisende 49 Getödtete und 121 Verlegte, und zwar wurden ohne eigenes Verschulden durch Unfälle der Bäge während der Fahrt 21 getödtet und 82 verlegt; insolge eigener Unvorsichtigkeit (beim Benutzen, Festigen und Verlassen der Bäge) 28 getödtet und 39 verlegt. Es kommen auf je 1 000 000 beförderte Reisende 0,18 (1883/84 0,09) Tödtungen und 0,44 (1883/84 0,34) Verletzungen auf je 1 000 000 durchgeführte Personenkilometer 0,01 (1883/84 0,01) Tödtungen und 0,02 (1883/84 0,01) verlegte Reisende. Von Bahnbeamten und Arbeitern im Dienst wurden beim eigentlichen Eisenbahnbetriebe durch Unfälle der Bäge während der Fahrt getödtet 11 (1883/84 6), verlegt 183 (1883/84 143), auf sonstige Weise getödtet 269 (1883/84 280), verlegt 1170 (1883/84 1184); bei Nebenbeschäftigung wie Bahnunterhaltung, Bahnarbeit, Auf- und Abladen von Gütern u. wurden 16 Bahnbeamte und Arbeiter im Dienst getödtet und 467 verlegt. Andere Personen wurden ohne eigenes Verschulden durch Unfälle der

Büge u. s. w. 8 getödtet und 40 verletzt; infolge eigener Unvorsichtigkeit beim Betreten der Bahn wurden 154 (1883/84 230) Personen getödtet und 152 (1883/84 177) verletzt. Durch Selbstmord (bez. Selbstmordversuch) kamen um 122 (1883/84 157) und wurden verletzt 3 Personen.

Der Streik der Träger in der Luxuspapierfabrik von Hain u. Köhler, Melchiorstraße 23, dauert noch immer fort. Der Inhaber der Firma weigert sich nämlich auf's Hartnäckigste, unsere beschiedenen Forderungen Gehör zu geben. Wir bitten daher dringend, jeden Zugang zu der genannten Fabrik fernhalten zu wollen; ebenso richten wir an alle Arbeiterorganisationen die Bitte, uns in unserem Kampfe auch materiell unterstützen zu wollen. Unsere Organisation datirt erst vom Januar d. J., ist darum noch wenig erstarbt und verfügt nur über geringe Mittel. Briefe und Mittheilungen werden erbeten an J. Kadpar, Berlin N., Schönholzerstr. 8. — Mit brüderlichem Gruß: Die Luxuspapierträger der Fabrik von Hain u. Köhler.

Berichtigung. Wir werden ersucht, die Adresse (Stauffer, Schuhmacher in Zürich, Spiegelgasse), welche in Nr. 142 des Berl. Volksbl. in einer Notiz über den Schuhmacher, Kreil in Zürich enthalten war, dahin zu berichtigen, daß Unterstützungsgelder nicht an erwähnte Adresse, sondern an Herrn W. Dinger, Restaurant Santer, in Zürich, Schaffelgasse 10, zu senden sind.

Vereine und Versammlungen.

Der Fachverein der Studateure hielt am Montag den 21. d. M., Abends 9 Uhr, seine regelmäßige Mitglieder-Versammlung ab. Der alte Kassirer legte den Mitgliedern seine Abrechnung vor. Nachdem die Revisoren durch ihren Obmann ihre Genehmigung über die korrekte Kassensführung ausgesprochen, wurde dem alten Kassirer, Herrn Braach, Decharge erteilt und der neugewählte, Herr Bahr, trat an dessen Stelle. Der Obmann des Vergnügungsausschusses theilte hierauf mit, daß letzterer beschloffen habe, das in nächster Zeit stattfindende Sittungsfest durch einen Sommerabendball zu feiern. Dieser Vorschlag wurde von der Versammlung angenommen. Hierauf berichtete der Vorsitzende der Lohnkommission Herr Heindorf, daß in verschiedenen Werkstätten gegen den Tarif verstoßen worden, und empfahl derselbe den anwesenden Kollegen (nachdem er noch den zwischen den Meistern und Gehilfen abgeschlossenen Kontrakt verlesen und darauf hingewiesen hatte, daß dieser gedrohen worden sei), in den Werkstätten von Sander, Kasstian Allee und Eich und Schulz, Mödenerstraße, keine Arbeit anzunehmen, bis die Sache geregelt sein würde. (Vergleiche das Inserat der heutigen Nummer.) Auch beschworerte derselbe, daß es gerathen wäre, die nächste Vereinsversammlung ausfallen zu lassen und dafür eine öffentliche Versammlung anzuberaumen. Dieser Vorschlag wurde durch einen dahingehenden Antrag unterstützt und von der Versammlung angenommen. Die Statutenberatung wurde soweit erledigt, daß in der nächsten Versammlung die 3. Lesung vorgenommen werden kann. Nachdem noch verschiedene innere Vereinsangelegenheiten besprochen und empfohlen worden, recht freudig auf das „Berliner Volksblatt“ zu abonniren, schloß der Vorsitzende um 12 1/2 Uhr die Versammlung.

Die freie Organisation der Kaufleute hielt am 23. d. ein außerordentliches Mitglieder-Versammlung in den Armirenhallen, Kommandantenstraße, ab. Herr Guttmann referirte über den Nutzen der Krankenversicherung für die jungen Kaufleute und betonte, daß in Folge der angebotenen Ausdehnung des Krankensicherungsgesetzes auch auf die Angestellten im Handelsgewerbe, die Erhaltung der bestehenden kaufmännischen freien Hilfskassen zur Wahrung der Freizügigkeit unbedingt notwendig sei. Als solche sei die Nationale Kranken- und Sterbekasse für Kaufleute ganz besonders ins Auge zu fassen, weil allein bei dieser die Mitgliedschaft nicht von der Zugehörigkeit zu einem bestimmten Verein abhängig gemacht werde. Leider wäre in Folge der hohen Gründungskosten bei dieser Kasse bis heute ein Defizit von ca. 300 M. entstanden, dessen Beseitigung, um die Kasse zu erhalten, nunmehr nicht länger aufgeschoben werden dürfte. Der größere Theil derselben würde voraussichtlich aus dem Ertrage des zum Festen der Kasse am 30. d. Mts. in Weimann's Volksgarten, Gesundbrunnen, stattfindenden Sommerfestes gedeckt, doch sei damit die Verlegenheit noch nicht vollständig beseitigt. Ehrenpräsident der Freien Organisation junger Kaufleute sei es, der Kasse als ihrer Schöpferin beizustimmen und empfehle es sich, für dieselbe bei den Mitgliedern der Organisation eine Subscription freiwilliger Beiträge zu eröffnen. Eine solche wurde nach kurzer Diskussion seitens der Versammlung beschlossen und ergab die sofort aufgelegte Liste der Einzelnungen einen namhaften Betrag, so daß der Bestand der Kasse, für welche noch eine Statutenänderung bezüglich Herabminderung der Leistungen resp. Erhöhung der Beiträge sicher in Aussicht gestellt wurde, unbedingt gesichert erscheint. Nachdem noch dem Vorstande für die Gewährung einer Unterstützung an einen dem Verein nicht angehörenden Kollegen Decharge erteilt worden, schloß den Rest des Abends die Erledigung verschiedener Vereinsangelegenheiten ab.

Fachverein der Tischler. Da im Monat Juni keine Versammlung des Vereins stattfinden konnte, werden die Mitglieder ersucht, ihre rückständigen Beiträge vor Ablauf dieses Monats auf den Bahnhöfen zu entrichten. Es empfiehlt sich, wenn in jeder Werkstätte, wo Vereinsmitglieder beschäftigt sind, ein Kollege beauftragt wird, die Beiträge sämmtlicher dort beschäftigter Mitglieder am Sonnabend auf der nächstgelegenen Bahnhöfe abzuliefern. Die Bahnhöfe des Vereins befinden sich: 1. Blumenstraße 56 auf der Tischlerbergstraße, 2. Salferstraße 18 bei Stramm, 3. Belle-Allianceplatz 6 bei Hilfer, 4. Hionkirchplatz 11 bei Hohn, 5. Müllerstraße 184 bei Häring und 6. Bneißenau- und Solmsstraße- Ecke bei Lindenborn. Dasselbe werden jeden Sonnabend von 8 bis 10 Uhr Abends Beiträge von den Mitgliedern in Empfang genommen und neue Vereinsmitglieder aufgenommen. Der Beitrag beträgt monatlich 40 Pf. Mitglieder, welche länger als drei Monate mit ihrem Beitrage im Rückstande sind, werden aus der Mitgliederliste gestrichen. — Mitglieder, welche die „Neue Tischler Zeitung“ bestellt haben, können die letzten Nummern derselben von Herrn Linderer, Söllmannstr. 43, IV, an Wochentagen von 8—9 Uhr Abends und am Sonntag von 9—12 Uhr Vormittags abholen.

Konfessionsständischer Bezirksverein „Vorwärts“. Die Bahnhöfen des Vereins befinden sich: 1. bei Gunge, Brinzenstraße 96; 2. bei Decker, Ohmstraße 3 (an der Köpcke'schen Straße). Annahme der Beiträge jeden Sonnabend, Abends von 8—10 Uhr; ferner in der Wohnung des Kassirers Herrn Sündermann, Giesenerstr. 61 I, Sonntags Vormittags von 9—11 Uhr, und Wochentags, Abends von 7 1/2—8 1/2 Uhr. Ausnahme neuer Mitglieder in allen Bahnhöfen. — Die Mitglieder werden auf § 4 des Statuts aufmerksam gemacht. Ferner werden alle diejenigen Mitglieder, welche ihre Wohnung gewechselt haben, dringend ersucht, dies dem Kassirer oder dem Vorsitzenden anzuzeigen. Am Sonntag, den 4. Juli, findet im Restaurant „Am Urban“ (Plan-Ufer) ein gewöhnliches Beisammensein, verbunden mit Kaffeekochen, statt. Näheres durch Annonce.

Allgemeine Stuhlarbeiter-Vereinigung. Montag, den 28. Juni cr., Abends 8 Uhr, Generalversammlung im Lokale des Herrn Hildebrandt, Weberstr. 17. Tagesordnung: 1. Ergänzungswahl des Vorstandes. 2. Wahl des Kassirers event. Errichtung von Bahnhöfen.

Kranken- und Begräbnis-Kasse der Gärtler und Bronzeure (E. d. R. 63). Generalversammlung Sonntag, den 27. Juni, Vorm. 10 1/2 Uhr, im Louisenstädtischen Konzerthaus, Alte Jakobstr. 37. T. D.: 1. Rechnungslegung. 2. Bericht des Vorstandes.

Die holländische Genehmigung wurde versagt der zu Montag, den 28. d. M., nach dem „Königsstadt-Kasino“ einzuvernehmenden öffentlichen Schußmacher-Vereinbarung mit der Tagesordnung: Das Herbergswesen in Berlin und die Notwendigkeit einer Reform desselben. Das Referat sollte Herr Schußmachermeister Wegner übernehmen.

Gesangverein „Sängerlust“. Ballhofstraße 9. Jeden Sonnabend Abends 9 Uhr Übungsstunde.

Verein der Laubengäste. Jeden Sonnabend Abends 8 1/2 Uhr Sitzung im Restaurant Kleemann, Kaufstraße 41.

Gesangverein „Harmonia“. Jeden Sonnabend Abends 8 Uhr Übungsstunde im Restaurant, Alte Jakobstr. 38.

Vermischtes.

Auf die Gefahr der Bleivergiftung durch Fleischschäb-Maschinen macht ein englischer Zahnarzt aufmerksam. Bei Untersuchung von Patienten, welche sich wegen Einsetzen künstlicher Zähne an ihn wendeten, bemerkte er häufig am Zahnfleisch die blauen Linien, welche charakteristische Merkmale der leichten chronischen Bleivergiftung darstellen. Bei näherem Nachfragen erfuhr er, daß alle diese ihr Fleisch in den jetzt so beliebten kleinen Fleischschäb-Maschinen haben lassen. Die darauf vorgenommene genauere Untersuchung einer Anzahl solcher Maschinen ergab, daß die Mühle aus einer Reihe gegähnter, radartiger Theile besteht, welche um eine rechtwinkelige Achse zwischen eben so vielen Messern oder Blättern aufgestellt sind. Die letzteren bestanden aus Stahl, erstere aber nur aus weichem Blei, ohne irgend einen härteren Zusatz. Es ist klar, daß beim Reiben gegen die Stahlplatten Blei sich abbläst, und auch ohne dies können die Milch- und Fettsäuren des rohen Fleisches auf das Blei selbst einwirken. Handelt es sich dabei auch nur um geringe Mengen, so können dieselben doch, bei täglich wiederholter Beimischung zum Fleisch, merkliche Folgen haben.

Postbriefkasten bei Privaten. Zur Erleichterung des Briefverkehrs in Liverpool und London hat die englische Postverwaltung eine bemerkenswerthe Neuerung getroffen. Es können auf Verlangen und für Rechnung von Privaten Postbriefkasten in Privatwohnungen angebracht werden. Die Bauart der Kasten unterliegt der Genehmigung des General-Postamts; die Kasten müssen auch für die Postboten, welche sie leeren und allein die Schlüssel zu ihnen besitzen, jederzeit zugänglich sein. Sie dürfen ausschließlich zum Hineinlegen von Briefpostgegenständen und zwar nur seitens derjenigen Personen, welche sie haben anbringen lassen, oder seitens ihres Dienstpersonals benutzt werden. Die Verungen erfolgen zu den gleichen Stunden, wie die übrigen Stadtbriefkasten. An Gebühren für das Verleihen der Privatbriefkasten werden erhoben: 1) 6 Pfd. (120 M.) jährlich für eine Amalgamierung im Erdgeschosse; 2) 1 Pfd. mehr für jede weitere Verung, und 3) ebenfalls je 1 Pfd. mehr für jedes Stockwerk, in das der Postbote hinaufsteigen muß. — Hiernach kann ein im Erdgeschosse wohnender Kaufmann für 10 Pfd. jährlich eine täglich 5malige Verung beanspruchen und eine täglich 7- oder 5malige Verung für 10 oder 11 Pfd., wenn seine Geschäftsräume sich in 1. Stockwerk befinden. — In Liverpool, wo die Kasten schon seit einiger Zeit eingeführt sind, sollen mittelst derselben täglich ungefähr 16 000 Briefe zur Einlieferung gelangen. Klagen über das Abhandkommen von Briefen sollen bisher nicht laut geworden sein.

Religion und Tornüre. Aus Buzen wird dem „Berl. Bl.“ auf dem Umwege über Bukarest folgendes ergötzliche Hülfsstück gemeldet: „Die in katholischen Ländern, so besteht auch in der griechischen Kirche die Sitte, bei lang anhaltender Dürre Prozessionen und Bittgänge um Regen abzuhalten. Als nun in den letzten Wochen die große Hitze die Saaten mit völliger Vernichtung bedrohte, nahm auch der Protopope von Buzen die Gelegenheit wahr, seine Kirchgänger zu einem Bittgang um Regen aufzufordern. Um die Prozession möglichst imposant zu machen, war hierfür ein Sonntag ausersehen, wobei der gute Gottesmann jedoch auf den Umstand vergessen hatte, daß die ländlichen Kinder dieser Welt den Sonntag als einen Tag der Ruhe und Erholung betrachten, den man besonders zur schönen Frühjahrszeit lieber unter freiem Himmel bei frühlichem Geplauder, als im engen Kirchlein oder bei einer dichten Staubwolke aufwühlenden Prozession zubringt. Und so geschah es denn, daß sich bei dem vom Protopope von Buzen angefügten Bittgange zwar einige Landleute, welche der Regen besonders am Herzen lag, aber sehr wenige Städter eingefunden hatten. Hatte der fromme Gottesmann schon ob dieser betrübenden Thatsache sehr bedenklich den besopften Kopf geschüttelt, so steigerten sich diese Bedenken zu frommem Ingrimm, als er die Wahrnehmung machen mußte, daß namentlich die schönere Hälfte der Bewohnerschaft von Buzen den klaren Frühlingstag benutzte, um die neuesten Toiletten der Saison in den Stadanlagen spazieren zu führen. Ein solcher Frevel schien unerhört. Er mußte gelähnt werden, zumal dem würdigen Protopope mit einem Male eine Erleuchtung über die Ursachen aufging, weshalb der Himmel keinen Regen schicken wollte. Er säumte auch nicht, dem kleinen Hüflein seiner Bittgänger die Mittheilung zu machen, daß die ländliche Hofstadt, welche in der Tornüre steht, derart zum Himmel schreie, daß die Strafe hierfür nicht ausbleiben könne. Um zum Worte die That zu führen, rückte sich unser Protopope und seine Amtsbrüder auf die ahnungslosen Spaziergängerinnen, um mit ihren langen Sößen jene Rekruten der prominenten Damen zu bearbeiten, wo Satan doch wohl seinen regenfeindlichen Bögentempel errichtet. Kreischend und schreiend suchten die so unerwartet Mitgequirlten ihre Tornüren sammt Grundlage vor den Stockfingern der priesterlichen Eiferer zu schützen. Da es aber am Tage nach dieser Teufelsaustreibung wirklich geregnet hat, dürfte der Protopope von Buzen gar nicht mehr in Zweifel sein, daß zwischen der Tornüre und dem Regenmangel ein innerer Zusammenhang bestehe.“

Die deutsche Ansiedlung Neu-Ulm in Minnesota ist vermuthlich die einzige Stadt in Nordamerika, in welcher die Stadtrathsverhandlungen in deutscher, statt in der Landessprache geführt werden. Sämmtliche Stadtrath sind Deutsche, die Beschlüsse werden deutsch abgefaßt und vom Bürgermeister auf deutsch ausgelesen, aber merkwürdigerweise hat der Stadtrath jetzt ein englisches Blatt, die „Review“, zu seinem amtlichen Organ erhoben und die deutsche „Post“, welche 23 Jahre das amtliche Organ war, abzugeben. Freilich wird das englische Blatt auch von Deutschen herausgegeben.

Gar sonderbar klingt ein Stadtrath in der „Koblenzer Zeitung“ vom 16. Juni, laut welchem ein Kaufmann Wolf Tilger wegen Diebstahls zweier Kanonenboote, genannt „Rhein“ und „Mosel“, verfolgt wird. Es sind dies die beiden eisernen Rhein-Monitore, mit je 2 Geschützen in drehbarem Thurm armirt, welche 1870 mit einem Kostenaufwande von 600 000 M. angeschafft wurden, sich aber als unbrauchbar erwiesen, da ihr Tiefgang das Passiren mehrerer Stellen des Rheins nicht gestattete. Nachdem sie etwa fünfzehn Jahre, durch eine vollständige Holzumbüllung vor der Unbill des Wetters geschützt, im Koblenzer Hafen geruht, wurden sie im vorigen Jahre öffentlich versteigert und dem in oben erwähnten Stadtrathe genannten Tilger für das Höchstgebot von 14 000 M. zugeschlagen. Daß dieser aber nur im Auftrage einer Kölner Firma handelte, war nicht bekannt; man hielt ihn für den rechtmäßigen Eigentümer und ungehindert ließ er die beiden

Kanonenboote vor einigen Wochen aus dem Hafen bugsiiren und reiste damit nach Holland, wo er für dieselben bereits vorher einen Käufer gefunden haben soll. Die Kölner Firma hatte das Zuteilen, als die Monitore Köln passirten, und wird nunmehr das Nachsehen haben.

Von der Pariser Weltausstellung. Die Pariser Illustrirten Zeitungen bringen bereits Abbildungen der Ausstellungspläne für 1889. In den Entwürfen für die Ausstellung spielt der 300 Meter hohe projektierte „höchste Thurm der Welt“ eine große Rolle. Die Kommission, welche der Handelsminister zur Prüfung der Thurmprojekte einberufen, hat nunmehr das Werk des Ingenieurs Eiffel gut geheißt. Nur muß das Geld noch bewilligt werden; der neue babylonische Thurm soll 5 Millionen Franken kosten. Er wird in zwei Stockwerke zerfallen. Das untere Stockwerk 188 Meter hoch, ruht auf der Grundfläche eines Quadrats von 100 Meter Seite; seine vier Strebepfeiler sind unabhängig von einander, von geschweifeter und oben sich verjüngender Gestalt; sie werden stufenweise durch horizontal laufende Bänder und im unteren Theile auch durch die Fußböden und Bogengänge zusammengehalten. Im oberen Stockwerke, von 114 Meter Höhe, bilden die vier vereinigten Strebepfeiler so zu sagen einen einzigen kolossalen Ballen mit rechteckigem Durchschnitte. Der Thurm soll ein Meisterwerk werden, das die Leistungsfähigkeit der heutigen Metallindustrie veranschaulicht. Auch die elektrischen Phänomene, welche sich einstellen könnten, bedürfen einer näheren Erwägung; hierfür ist ein aus drei Spezialisten bestehender Ausschuss niedergesetzt. Ueberdies hat der technische Ausschuss von Herrn Eiffel noch eine genauere Prüfung des Mechanismus der Lifsen verlangt. Außerdem soll 1889 der größte Ballon der ganzen Welt vor Augen geführt werden, und zwar in Form eines „Ballon captif“, der 60 000 Kubikmeter Inhalt halten und 100 Personen auf eine Höhe von 1000 Meter führen soll. Der Ballon von 1878 enthielt 24 500 Kubikmeter und hob 40 Personen 500 Meter hoch. Entworfen hat den Plan ein Herr Gabriel Von.

Ehescheidungen in Amerika. In St. Louis (Missouri) wurden kürzlich sechzig Ehepaare an einem Tage geschieden, wobei sich ergab, daß die Lösung der Ehe unter den Deutschen größtentheils wegen Verlassens des gemeinsamen Hausstandes seitens des einen Theiles erfolgte, während unter den Jählingern Unverträglichkeit, das heißt Zant und Streit resp. Prügelei der Grund zur Einreichung der Ehescheidungsklagen gewesen war.

Kleine Mittheilungen.

Aus Paris, 25. Juni, wird der „Vos. Fig.“ telegraphirt: Ein schlagendes Wetter in den Kohlengruben von Ronchamp (Haute-Loire) tödtete 7 Bergleute und begrub 16, an deren Rettung gearbeitet wird.

Peft, 23. Juni. Vor einigen Monaten hatten, wie wir damals berichteten, zwei Offiziersleutenants den Redakteur eines Traber Wochenschrifts, der sie im Blatte angegriffen hatte, in seiner Wohnung mit Säbeln gefährlich verwundet. Nach einer zweimonatigen Behandlung soll nun das dortige Militärgericht die Offiziere zu vier, resp. dreimonatlichem „Prozess-Arrest“ und zur Tragung des von einer gemischten Kommission festgesetzten Schmerzensgeldes, wie auch der Kosten des Strafverfahrens verurtheilt haben, welches Urtheil der Kriegsminister genehmigte.

Lezte Nachrichten.

Die belgische Regierung ist, wie dem „Temp“ aus Brüssel gemeldet wird, fest entschlossen, jede Intrigue des Präsidenten von Carlos auf belgischem Boden zu vereiteln. Die Zusammenkunft desselben mit seinen Parteigängern in Brüssel wird jedoch nicht unterjagt werden.

Der schweizerische Bundesrath hat mittelst Classes die Kantonsregierungen ersucht, Zusammenkünfte der Anarchisten, sei es auf öffentlichen Plätzen oder in solchen Lokalen, nicht mehr zu gestatten, und speziell Zürich ist die Ausweisung derjenigen Anarchisten, welche sich am Tumulte aktiv betheiligten, anempfohlen. Die Regierung kennt nämlich, nach den offiziellen Mittheilungen, die Anarchisten ziemlich genau, und es ist erwiesen (?), daß letztere geschossen und zum thätlichen Angriffe auf die Polizei gehegt haben.

Interpellation im Abgeordnetenhaus. Von den Abg. v. Stromed und Genossen (Mitglieder des Zentrums und der Nationalliberalen) ist im Abgeordnetenhaus folgende Interpellation eingebracht worden: „1. Welche Resultate haben die amtlichen Ermittlungen ergeben, welche über die durch Ueberstimmungen Anfangs dieses Monats in den Kreisen Duderstadt, Einbeck, Göttingen, Seligerstadt, Nordhausen, Osterode, Worbis und angrenzenden Bezirken verursachten Verwundungen statgefunden haben? — 2. Welche Maßnahmen beschließt die königliche Staatsregierung zur Verhinderung des Wiederstandes in den erwähnten Gegenden zu treffen?“

Die Errichtung eines Landesversicherungsamtes für Bayern wird im „Reichsanzeiger“ mitgetheilt.

Briefkasten der Redaktion.

J. S. Hagelsbergerstraße. Die Zahl der außerhalb geborenen Einwohner Berlins ist größer als die Zahl der hier anlässlich geborenen Berliner. Nach der Volkszählung vom Jahre 1880 betrug die Zahl der Einwohner Berlins 1 122 390; darunter befanden sich 486 784 geborene Berliner und 635 546 außerhalb geborene Personen. Unverheiratet waren 663 797; verheiratet 389 127; verwitwet 64 305 und geschieden 4076 Personen. Bei 426 Personen war der Bistand nicht angegeben.

H. R. Vorsitzender des Direktoriums des „Bürger-Rettungs-Instituts“ ist Herr Stadtrath Schreiner. Das Bureau des genannten Herrn befindet sich im Berliner Rathhause.

Oft. Sie wollen wissen, wie tief der Brunnen in der Schloßlärne zu Spandau ist, und werten sogar um diese Frage. — Wenn Sie auf den Redaktionsbriefkasten gerechnet haben, so bedauern wir, Ihre Wette unentschieden lassen zu müssen; wir könnten höchstens den Brunnen nachmessen und dazu fehlt uns Zeit und Gelegenheit.

H. B. Alexandrinenstr. Mündliche Auskunft erhalten Sie auf der Redaktion. Ihre Anfrage ist nicht vollständig genug, um dieselbe mit Zuverlässigkeit beantworten zu können.

E. S. Ihre Frage ist nicht deutlich, es geht aus derselben nicht hervor, ob und zu welcher Zeit Sie verlastet und verurtheilt sind zur Herausgabe der Sachen. Wenn die Abrede, es solle nur 1 M. per Woche gezahlt werden, nach Ihrer Verurtheilung getroffen ist, so lagern Sie unter der ferneren Behauptung, daß Sie diese Raten von 1 M. seit pünktlich gezahlt haben, beim Bezugsgericht, das vorher erkannt hat, auf Einstellung der Zwangsvollstreckung.

E. A. 2. C. 1. Da Sie mit Ihrem Gläubiger wöchentliche Abzahlung von je 1 M. vereinbart haben, kann er nicht ohne jeden Grund das Ganze auf einmal verlangen. Wenn er aber diesen Sachverhalt Ihrem Prinzipal mittheilt, und dieser Sie darum entläßt, so haben Sie gegen den Gläubiger darum kein Recht auf Schadenersatz. 2. Wenn Sie ein vollstreckbares Urtheil in Händen haben, so können Sie auf Grund desselben 30 Jahre lang die Zwangsvollstreckung vornehmen.

H. E. Winemünderstr. Wenn die andern unehelichen Kinder von demselben Vater herrühren, wie das Dritte noch lebende, so muß der Vater, auch wenn er verheiratet ist, Alimente zahlen.